



Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Hofheim am Taunus

für die Jahre 2017 / 2018 bis 2021 / 2022

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	5
1 RECHTSANSPRÜCHE AUF KINDERBETREUUNGSPLÄTZE	6
1.1 Rechtsanspruch auf eine Betreuung für unter Dreijährige ab dem Jahr 2013 – Ausbauplanung im Main-Taunus-Kreis	6
2 BEDARFSPLANUNG AN PLÄTZEN FÜR UNTER DREIJÄHRIGE (U3-PLÄTZE).....	7
2.1 Krippengruppenplätze / Plätze für unter Dreijährige.....	7
2.2 Angebot an Tagespflegeplätzen in Hofheim am Taunus	8
2.3 Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter Dreijährige	9
3 RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KINDERGARTENPLATZ AB DEM 3. GEBURTSTAG	9
4 RECHTSANSPRUCH AUF BETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER/ GANZTAGSSCHULPROGRAMM DES LANDES HESSEN	11
4.1 Landesprogramm: Pakt für den Nachmittag	11
5 AUFTRAG DER KINDERTAGESSTÄTTE VON 0 BIS 12 JAHREN	13
5.1 Anmeldeverfahren in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Hofheim am Taunus.....	13
6 HESSISCHES KINDERFÖRDERUNGSGESETZ	14
7 FINANZIERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN, HORTE, KRIPPENGRUPPEN UND BETREUUNGSANGEBOTE IN HOFHEIM AM TAUNUS	15
7.1 Entwicklung des Zuschussbedarfs für Kinderbetreuungseinrichtungen	18

8	SPRACHFÖRDERUNG IN HOFHEIMER KINDERTAGESSTÄTTEN FÜR HERKUNFTSBENACHTEILIGTE KINDER	18
9	KINDER AUS FLÜCHTLINGSFAMILIEN.....	19
10	KINDERGARTENKINDER MIT FÖRDERBEDARF IN DER DEUTSCHEN SPRACHE.....	19
11	FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR BESCHÄFTIGTE IN HOFHEIMER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	20
12	ENTWICKLUNG DES BEDARFS AN KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN	22
	Wohnbevölkerung (Zuzüge und Wegzüge) in Hofheim am Taunus im Zeitraum vom 30.06.2003 bis zum 31.12.2017	23
12.1.1	Altersstruktur in Hofheim gesamt.....	24
12.1.2	Altersstruktur in der Kernstadt Hofheim	26
12.1.3	Alterstruktur in Hofheim Marxheim	28
12.1.4	Altersstruktur in Hofheim Lorsbach	30
12.1.5	Altersstruktur in Hofheim Wildsachsen	32
12.1.6	Altersstruktur in Hofheim Wallau	34
12.1.7	Altersstruktur in Hofheim Langenhain.....	36
12.1.8	Altersstruktur in Hofheim Diedenbergen	38
12.2	Angebot an Plätzen für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus	42
12.2.1	Gesamtübersicht über fehlende Plätze (-) für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus/Bedarf 2015/2016– 2019/2020	44
12.2.2	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk – Pestalozzischule.....	45
12.2.3	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Steinbergschule.....	46
12.2.4	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Heiligenstockschule.....	47
12.2.5	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Marxheimer Schule	48
12.2.6	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Lorsbach	49
12.2.7	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Wildsachsen	50
12.2.8	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Wallau	51
12.2.9	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Langenhain.....	52
12.2.10	Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Diedenbergen.....	53
13	FESTLEGUNG DER BEDARFSZAHLEN DER KINDER IM KINDERGARTENALTER.....	54

13.1	Mittagsversorgung (2/3 Plätze) und Ganztagsplätze in Kindertagesstätten	54
13.2	Angebote aller Kindergartenplätze in Hofheim am Taunus	55
13.3	Bedarfsberechnung Kindergartenplätze.....	56
13.3.1	Bedarf Kindergartenplätze Schulbezirke Pestalozzischule und Steinbergschule.....	56
13.3.2	Bedarf Kindergartenplätze: Schulbezirke Heiligenstockschule und Marxheimer Schule	58
13.3.3	Bedarf Kindergartenplätze Wildsachsen:	60
13.3.4	Bedarf Kindergartenplätze Lorsbach:	62
13.3.5	Bedarf Kindergartenplätze Wallau:.....	64
13.3.6	Bedarf Kindergartenplätze Langenhain:	66
13.3.7	Bedarf Kindergartenplätze Diedenbergen:	68
13.3.8	Gesamtübersicht Kindertagesstättenplätze Bedarf 2017/2018 – 2021/2022.....	70
13.4	Zur Belegung freie Kindergartenplätze in Hofheim	71
13.4.1	Freie bzw. fehlende (-) Plätze mit Berücksichtigung einer durchschnittlichen Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf	71
13.4.2	Überangebot bzw. nachstehender Fehlbedarf von Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung von Integrationsmaßnahmen	72
14	GRUNDSÄTZLICHES ZUM BEDARF AN BETREUUNGSPLÄTZEN FÜR GRUNDSCHULKINDER.....	73
14.1	Kinderhorte.....	73
15	HOFHEIMER BETREUUNGSOFFENSIVE AN DEN 8 GRUNDSCHULEN	73
15.1	Bedarfsplanung für die Betreuung von Grundschulkindern	74
15.2	Gesamtübersicht betreuter Grundschul Kinder Bedarf 2017/2018 – 2021/2022	84
15.3	Freie Plätze bzw. Fehlbedarf (-) an Plätzen in Betreuungsangeboten/Horten bei einem Bedarf von 70%	84
16	MAßNAHMENPLANUNG	85
16.1	Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige	85

16.2	Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz der über Dreijährigen bis zur Einschulung	86
16.3	Maßnahmenplanung zur Schaffung von Ganztagsangeboten an Hofheimer Grundschulen	87
17	AUSBLICK	89

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 23.01.1991 den Magistrat beauftragt, einen jährlich fortzuschreibenden Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.

Dieser Plan soll für den Zeitraum von jeweils fünf Jahren den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ermitteln.

Große Veränderungen ergeben sich seit 01.01.2014 durch die neuen Regelungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. An die Neufassung dieses Gesetzes sind bei Eltern, Fachkräften, Trägern und Politikern viele Hoffnungen geknüpft worden, aber es sind auch Befürchtungen entstanden. Erst in den nächsten Jahren wird sich sagen lassen, welche dieser Hoffnungen erfüllt wurden, bzw. welche Befürchtungen sich bewahrheitet haben.

Große Auswirkung auf die Planung von Kindertagesstättenplätzen und die dafür notwendigen Finanzmittel hat § 28 im HKJGB (**Kostenausgleich**). Mit dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Wahlfreiheit von Eltern nach einem Kinderbetreuungsplatz auch außerhalb der Heimatgemeinde umgesetzt. Die in den Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass durch diese Gesetzesvorgabe die Auswahlmöglichkeit der Eltern ausgeweitet wurde, aber die Planung der Kommunen erschwert.

Seit Dezember 2007 liegt der Hessische **Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen**, „**Bildung von Anfang an**“ vor.

Alle Hofheimer Kindertagesstätten arbeiten nach den Zielsetzungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, was sich u.a. in der Moderierung gelingender Übergänge des Kindes zwischen den Institutionen wie Kita und Schule, aber auch Familie, Krippe, Tagespflege und Kita zeigt. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wird überwiegend umgesetzt.

Inhaltliche Impulse aus Fortbildungsangeboten zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan werden in Anspruch genommen, für die Praxis reflektiert und passend übertragen.

Mit der vorliegenden 19. Fortschreibung wird der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan unter Berücksichtigung der neuesten Daten der Einwohnerstatistik vom **30.04.2016** aktualisiert.

Dieser Plan wurde im Frühjahr 2016 erstellt, als bereits viele Flüchtlinge neu in Hofheim angekommen sind. Die Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen wird uns vor große Herausforderungen stellen, die wir nur gemeinsam mit allen Trägern bewältigen können.

Dieser Plan wird nach Beschlussfassung auf die Homepage der Stadt Hofheim gestellt. Die Angebotsveränderungen der Kindertagesstätten werden, soweit uns diese bekannt sind, ständig eingearbeitet.

www.hofheim.de/Lebenslagen/JungeFamilien/Kinderbetreuung

An dieser Stelle bedankt sich das städtische Team Kindertagesstätten und offene Angebote für Kinder bei allen Kolleginnen und Kollegen in allen Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen herzlich für die gute Zusammenarbeit, aktuell bei der Erstellung dieses Kindertagesstätten-Entwicklungsplans.

1 Rechtsansprüche auf Kinderbetreuungsplätze

1.1 Rechtsanspruch auf eine Betreuung für unter Dreijährige ab dem Jahr 2013 – Ausbauplanung im Main-Taunus-Kreis

Der Gesetzgeber sagt in § 24 SGB VIII:

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kinder-tagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kinder-tagespflege gefördert werden.

Die Planung von U3-Plätzen erfolgt analog der Kindertagesstättenbedarfsplanung über Bedarfquoten. Als Besonderheit im Krippenbereich (U3-Bereich) ist festzuhalten, dass der über die Bedarfquoten ermittelte Platzbedarf nicht ausschließlich in Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird, sondern als alternative Betreuungsform die Tagespflege mit herangezogen wird.

Anders als im Kindergartenalter über drei Jahren, wird bei den unter Dreijährigen nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt. Der Bedarf schwankt je nach Wohnort und Lebenssituation der Eltern erheblich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat als Ausbauplanung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hofheim am Taunus nach § 24 a SGB VIII, folgendes beschlossen:

- **2013 – 39% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2014 – 41% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2015 - 43% Versorgungsquote für unter Dreijährige**

Mittelfristig wird eine Versorgungsquote von 50% angestrebt.

Sollte sich abzeichnen, dass der Bedarf über der angestrebten Versorgungsquote von 50% liegt, wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

2 Bedarfsplanung an Plätzen für unter Dreijährige (U3-Plätze)

Eine steigende Anzahl von Eltern benötigt für ihre Kinder bereits um den 1. Geburtstag des Kindes bis zum Kindergartenalter einen Betreuungsplatz. Die Gremien der Stadt Hofheim am Taunus sowie der Main-Taunus-Kreis haben zur Umsetzung der Versorgungsquoten die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots stehen drei verschiedene Platzangebote für unter Dreijährige zur Verfügung:

- **Tagespflegeplätze**
- **Plätze in reinen Krippengruppen**
- **Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen**

Die Anzahl der Plätze, die von unter Dreijährigen in einer Gruppe genutzt werden, verändert sich jeden Monat, je nach der aktuellen Altersstruktur der Kinder.

2.1 Krippengruppenplätze / Plätze für unter Dreijährige

In reinen Krippengruppen werden Kleinkinder oft vom ersten, manchmal je nach Bedarf auch früher, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut und gefördert. Krippengruppen sind Einrichtungen der Jugendhilfe und bedürfen, wie alle Kindertagesstätten, einer Betriebsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit.

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 – 3 Jahren kontinuierlich durch Veränderungen der Lebenssituationen von Familien gestiegen.

In altersstufenübergreifenden Gruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen gemeinsam betreut. Wichtig ist, dass für Kinder jeder Altersstufe in einer solchen Gruppe Spiel- bzw. Fördergruppen von Kindern entstehen können.

Seit 2013 findet regelmäßig ein Arbeitskreis Hofheimer ErzieherInnen statt. Die pädagogische Fachberatung der Stadt Hofheim moderiert diesen Arbeitskreis, die dem kollegialen Austausch untereinander und der Erarbeitung sowie Vertiefung fachlicher Themen dienen.

2.2 Angebot an Tagespflegeplätzen in Hofheim am Taunus

Kindertagespflege ist der Kindertagesstätte rechtlich gleichrangig und hat wie diese eine familienergänzende pädagogische Funktion mit einem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. (§§ 22-26 und 43 SGB VIII; §§ 29-34, Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch).

In Hofheim werden Tagespflegepersonen durch das Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises qualifiziert und an interessierte Eltern vermittelt. Die Pflicht zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist im § 43 SGB VIII geregelt. Eine Pflegeerlaubnis wird dann benötigt, wenn Kinder

- außerhalb ihrer Wohnung,
- länger als drei Monate,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt,
- mit finanzieller Förderung des Main-Taunus-Kreises, des Landes Hessen und des Bundes betreut werden.

An der Kindertagespflege Interessierte können sich zunächst für ein Informationsgespräch bei der Fachberaterin im Fachdienst für Tagespflege des Main-Taunus-Kreises unter 06192/2011513 oder lisa.schubert@mtk.org melden.

Im Anschluss ist eine Bewerbung als Tagespflegeperson möglich.

Dazu werden benötigt:

- Bewerbungsbogen für Tagespflegepersonen
- Lebenslauf
- Zeugnisse zum Schulabschluss und der Berufsausbildung
- amtsärztliche Bescheinigung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für die Tagespflegeperson und alle Haushaltsangehörigen)
- bei ausländischen Bewerbern eine Kopie Ihrer Aufenthaltsgenehmigung und der damit verbundenen Erlaubnis der Erwerbstätigkeit

Verpflichtende Veranstaltungen der Qualifizierung sind:

- Grundkurs Erste Hilfe am Kleinkind
- Grundqualifizierung für die Tagesbetreuung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten

Bei einem Hausbesuch der Mitarbeiterinnen des Main-Taunus-Kreises werden die Motivation für die Tätigkeit und die Gegebenheiten vor Ort geklärt. Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern gegeben sind. Sind alle Kriterien erfüllt, erhalten die Tagespflegepersonen nach Abschluss der Qualifizierung eine Pflegeerlaubnis und können in der Tagesbetreuung arbeiten. Maximal kann eine Tagespflegeperson mit Genehmigung des Jugendamtes fünf Kinder betreuen. Diese Plätze werden nicht nur von Erziehungsberechtigten mit Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen, sondern auch von Erziehungsberechtigten mit älteren Kindern morgens vor, und nachmittags/abends, nach den Kindertagesstätten-Öffnungszeiten bzw. vor und nach den Betreuungsangeboten an den Schulen.

Auch wenn zertifizierte Tagespflegepersonen häufig eine Pflegeerlaubnis für die Betreuung von maximal fünf Kinder erhalten, wird die volle Platzkapazität in der Regel nur von wenigen, meist in Kooperation mit KollegInnen tätigen Tagespflegepersonen, ausgeschöpft. Dadurch entsteht rechnerisch ein Überangebot an Tagespflegeplätzen. Aufgrund einer wünschenswerten Entscheidungsvielfalt für Eltern hinsichtlich Kosten, Erreichbarkeit und Kongruenz in pädagogischen und persönlichen Prioritäten, ist dieser zahlenmäßige Überhang unbedingt notwendig.

Eine Liste mit zertifizierten Tagespflegepersonen ist auf der Internetseite des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises einsehbar und wird ständig aktualisiert.

(www.mtk.org.de) Interessierte Tagespflegepersonen und Eltern erhalten fachliche und persönliche Beratung beim Fachdienst für Tagespflege.

Alle in der Liste aufgeführten Tagespflegepersonen haben eine Grundqualifizierung für Kindertagespflege absolviert. Detaillierte Angaben zur Ausbildung, Qualifikation und Betreuungsangebot sind bei der jeweiligen Tagespflegestelle zu erfragen. Im Main-Taunus-Kreis ansässige Eltern und ihr Kind (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) erhalten aufgrund eines berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Zuschüsse für Tagespflege.

Seit 2012 treffen sich Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte einiger Hofheimer Kindertagesstätten regelmäßig mit Tagespflegekräften, die in ihrem Einzugsgebiet tätig sind.

Ziele sind Kooperation der beiden Betreuungsformen hinsichtlich der Moderierung und Gestaltung von Übergängen zwischen Tagespflege und Krippe bzw. Tagespflege und Kindergarten sowie Konsistenz in den pädagogischen Bildungs- und Erziehungszielen. Außerdem findet ein Austausch zu den Möglichkeiten gegenseitiger Betreuungsergänzung statt.

2.3 Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter Dreijährige

Durch das Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2014 und der darin genannten Rahmenbetriebserlaubnissen, ist eine Umwandlung von Ü3-Plätzen zugunsten von Kindern unter drei Jahren weiter erleichtert worden. Allerdings müssen die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen gegeben sein und je nach Alter der Kinder variiert die Anzahl der Kinder, die in die Gruppe aufgenommen werden können. Dies wurde bereits in einigen Einrichtungen (z.B. Arche Wallau, Drehpunkt, Römerlager, Spatzennest Marxheim, Freche Spatzen, Hofheim) umgesetzt.

3 Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag

Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) den Städten und Gemeinden in § 30 Abs. 1 und 2 eine eigene Verantwortung übertragen. So soll der Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ermittelt werden. Es ist eine Bedarfsentwicklung und Maßnahmenplanung zu beschreiben. Davon unbeschadet bleibt eine Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers (Main-Taunus-Kreis).

Im Zweiten Gesetz zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 01.01.1996 ist festgelegt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens hat.

In § 24 KJHG heißt es zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz:

„Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Durch die geplante Erweiterung des Bambini-Programms durch das Land Hessen (beitragsfreier Vormittagsplatz), der zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt werden soll, wird die Nachfrage nach Ganztagsplätzen, auch sofort zum 3. Geburtstag weiter steigen,

§ 28 - Kostenausgleich - des HKJGB ergänzt den Rechtsanspruch:

(1) *Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, leistet die Wohngemeinde der Standortgemeinde hierfür einen angemessenen Kostenausgleich.*

(2) *Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. Der auf das Kind entfallende Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung ist zu ermitteln aus der Summe*

1. *der Personalkosten für das Kind auf der Grundlage*

a) *des nach § 25c Abs. 1 und 2 Satz 1 bis 3 ermittelten Personalbedarfs und*

b) *des Arbeitsentgeltes einer Erzieherin (Grundentgelt, Stufe 3) in Vollzeit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst - in der jeweils aktuellen Fassung, zuzüglich einer Jahressonderzahlung in Höhe von 90 Prozent eines Monatsgehalts und sonstiger Arbeitgeberkosten in Höhe von 30 Prozent,*

2. *eines Zuschlags in Höhe von 10 Prozent der Personalkosten nach Nr. 1 für die Kosten für Hilfskräfte,*

3. *eines Zuschlags in Höhe von 11 Prozent der Summe aus Nr. 1 und 2 für Verwaltungskosten, Sachkosten und Kosten für das Gebäude und*

4. *eines Zuschlags in Höhe von 25 Prozent der Summe aus Nr. 1 bis 3 als pauschaler Ausgleich zur Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen.*

(3) *Die Standortgemeinde unterrichtet die Wohngemeinde unverzüglich von der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ihres Gemeindegebiets.*

Für die Planung lässt sich folgendes festhalten:

Die Aufnahme der Kinder auf freie Kindergartenplätze erfolgt ganzjährig, wenn möglich und von den Eltern gewünscht, zum 3. Geburtstag der Kinder. Bedingt durch die regelmäßige Einschulung nach den Sommerferien wird aber der überwiegende Anteil der Plätze zu diesem Termin im Jahr frei, während sich die Nachfrage über das ganze Jahr erstreckt.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Regel die Kinder dreier Jahrgänge im Kindergarten befinden und der vierte, neue Jahrgang von Kindergartenkindern im Laufe des Jahres drei Jahre alt wird und die Kinder dann nach und nach aufgenommen werden.

Folgende Situationen ergeben sich:

- am Anfang des Kindergartenjahres stehen Plätze zur Verfügung, die unregelmäßig, je nach Geburtsdatum der Kinder und Anmeldeverhalten der Eltern im Verlauf des Kindergartenjahres besetzt werden. **Für den Träger und die Stadt Hofheim bedeutet dies, dass für diese freien Plätze keine Elternbeiträge eingehen, aber gemäß den Trägerverträgen ca. 1/3 der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen.**
- Freie Kindergartenplätze erleichtern indirekt die Aufnahme von zusätzlichen U3-Kindern. Gibt es freie Kindergartenplätze im laufenden Jahr, können Krippenplatzkinder direkt an ihrem 3. Geburtstag auf einen freien Kindergartenplatz wechseln und ermöglichen so die Neuaufnahme eines U3-Kindes. Dadurch blockieren Ü3-Kinder keine U3-Plätze. Außerdem ist zu beachten, dass die Belegung eines U3-Platzes zum Stichtag der Landeszuschussberechnung im März jedes Jahres die Auszahlungen des niedrigeren Ü3-Zuschusses zur Folge hat und so Gelder verloren gehen. Einige Eltern bevorzugen die Kindertagesstätte ihrer Wahl mit dem gewünschten pädagogischen und zeitlichen Angebot, warten auf einen Platz in ihrer Wunschrichtung und nehmen nicht den in der Planung vorgesehenen wohnortnahen Platz an

In 2016 besuchten rund 70 Hofheimer Kinder vom Krippen- bis zum Grundschulalter Einrichtungen in Frankfurt, Wiesbaden und anderen Kommunen innerhalb und außerhalb des Main-Taunus-Kreises. Die Stadt Hofheim fordert Kostenausgleich für rund 45 auswärtige Kinder in 2016, die Hofheimer Kinderkrippen oder Kitas besuchten, bei deren Wohnortkommunen an. Der Großteil dieser Kinder kommt aus dem Main-Taunus-Kreis und Wiesbaden. Einzelne Kinder kommen z.B. aus Königstein, Darmstadt oder Ginsheim-Gustavsburg, überwiegend ist ein Elternteil dieser Kinder in Hofheim berufstätig.

4 Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkinder/ Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen

§ 30 Abs. 2 HKJGB formuliert, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich auch eine Gewährleistungspflicht für Angebote für Schulkinder, wie sie die Stadt Hofheim am Taunus bereits im Rahmen der Hofheimer Betreuungsoffensive wahrnimmt.

Bei Betreuungsangeboten von Grundschulen kommen zwei unabhängige Rechtsnormen nebeneinander zur Anwendung. **§ 24 Abs. 2 SGB VIII formuliert, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist.**

Im Hessischen Schulgesetz § 15 sind die Betreuungsangebote des Schulträgers und die Ganztagsangebote der Schulen geregelt.

Es ist zu beachten, dass die Zuständigkeit, Finanzierung und Organisation von Horten auf der Basis SGB VIII und Betreuungsangeboten, pädagogische Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagschule (HSchG) aufgrund verschiedener rechtlicher Bestimmungen unterschiedlich geregelt sind.

Die unterschiedlichen Betreuungsformen Hort, pädagogische Mittagsbetreuung und Schulbetreuung an Grundschulen bestehen mitunter neben- und miteinander. Hier stellt sich wie oben ausgeführt jeweils die Frage nach den Standards und der Finanzierung. Die Konzeption für Betreuungsangebote an Grundschulen wurde vom Kreisausschuss im Jahr 2014 fortgeschrieben. Darin ist festgelegt, dass die Standortkommunen alle Defizite aus den Betriebskosten und alle Investitionskosten tragen. Der Kreis stellt schulische Räume nur dann zur Verfügung, sofern die Grundschulen freie Platzkapazitäten haben.

An Schulen, die in das Landesprogramm „ganztätig arbeitende Schulen“ aufgenommen wurden, sorgt der Main-Taunus-Kreis mit Landesfördermitteln für die räumlichen Voraussetzungen. An der Hofheimer Grundschule mit Förderstufe „Heiligenstockschule“, die ab 01.09.2015 in das Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen im Profil 2 aufgenommen wurde, hat der Main-Taunus-Kreis gemeinsame Räume für das Betreuungsangebot in städtischer Trägerschaft und die Pädagogische Mittagsbetreuung geschaffen. Außerdem ist im Sinne der gewünschten Kooperation aller Akteure im Bildungs- und Betreuungssystem der Heiligenstockschule der Anne-Frank-Hort (Caritasverband e.V.) in neue Räume in der Heiligenstockschule gezogen. Die Kooperation der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Heiligenstockschule erzeugt positive pädagogische Synergieeffekte und gibt aufgrund der Ko-Finanzierung (Kreis, Kommune) größere finanzielle Sicherheit. Die räumliche und inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Anne-Frank-Hort, seinem Träger, dem Caritasverband, der Stadt Hofheim, der Heiligenstockschule und dem Kreis als Schulträger ist vertraglich vereinbart.

4.1 Landesprogramm: Pakt für den Nachmittag

Der „Pakt für den Nachmittag“ beruht auf einer Kooperationsvereinbarung des Landes und einer Schulträger über die Einführung von ganztägigen Angeboten für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Start im Schuljahr 2015/2016, zunächst mit sechs

Piloten. Im „Pakt für den Nachmittag“ übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot.

Mit diesem Programm soll der Ausbau von längeren Betreuungsangeboten für Kinder und Eltern beschleunigt werden. Es ist ein ergänzendes Angebot zu den ganztägig arbeitenden Schulen nach Profil 1 und 2, wie an der Heiligenstockschule.

Wenn zukünftig Finanzmittel des Pakts und die Ressourcen unserer Betreuungsangebote gemeinsam unter der Federführung der Schulleitungen eingesetzt werden, kann der Output für Kinder und Familie verstärkt werden.

Eckpunkte des Landes für den „Pakt“

- **Verlässliches und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30-17.00 Uhr**
- **Beitrag des Landes bis 14.30 Uhr**
- **Beitrag Schulträger und Kommunen**
- **Qualitätsrahmen Ganztage**
- **Bereitstellung von Finanzmitteln**
- **Freiwilliges Angebot für Eltern**
- **Raumangebote werden durch die Schulträger bereit gestellt**

Ziele des Main-Taunus-Kreises für den „Pakt“ seit dem Schuljahr 2016/2017

- **Steigender Bedarf wird gemeinsam aufgefangen.**
- **Grundschulen können sich schneller zu Ganztage Schulen entwickeln.**

Was sollte eine „Paktschule“ im MTK ausmachen?

- **Veränderte Rhythmisierung**
- **Personelle Verzahnung mit der Schulkindebetreuung**
- **Verlässliche schulische Angebote bis 14.30 Uhr, Schwerpunkt 3. + 4. Kl.**
- **Abgestimmter Ressourceneinsatz**

In Hofheim haben die Steinbergschule und die Marxheimer Schule den Antrag zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag gestellt. An der Lorsbacher Schule befassen sich aktuell die Schulgremien mit der Vorbereitung eines Antrags.

Der Main-Taunus-Kreis nimmt die Steinbergschule zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in den Pakt auf. An dieser Schule plant der Main-Taunus-Kreis die Erweiterung der Schulgebäude. In diesem Zusammenhang soll das von der Stadt errichtete Schulkindehaus in die Raumkonzeption einbezogen werden.

Die Trägerschaft des Betreuungsangebots liegt bei der Johannesgemeinde. Hier werden zur Zeit Gespräche geführt um auch zukünftig eine gute Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule zu gestalten.

5 Auftrag der Kindertagesstätte von 0 bis 12 Jahren

Der Kindergarten ist nach der Familie der zweite Lernort und gleichzeitig der erste institutionelle Lernort des Kindes, wo frühkindliche Bildungs- und Erziehungsprozesse von pädagogischen Fachkräften ko-konstruktiv begleitet und moderiert werden. Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung im Elementarbereich unseres Bildungssystems. Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens ist im Sozialgesetzbuch VIII rechtlich verankert. Der Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren kommt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

5.1 Anmeldeverfahren in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Hofheim am Taunus

Die Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen zeichnen sich durch eine breite Trägerlandschaft und sehr unterschiedliche Angebote aus.

Aus den unterschiedlich pädagogischen Angeboten und den individuellen Betreuungszeiten in allen Altersstufen finden fast alle Eltern das für ihren Bedarf passende Angebot. Komplimentiert wird dieses Angebot durch die Angebote der Tagespflegepersonen.

Die Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen beteiligen sich am letzten Samstag im Januar am Tag der offenen Türen. An diesem Tag haben Eltern die Möglichkeit sich die Einrichtungen und die Angebote der Tagespflegepersonen unverbindlich anzuschauen und ihr Kind in den Einrichtungen ihrer Wahl anzumelden.

Die Anmeldung kann seit 2015 schnell, unkompliziert und in Ruhe von zuhause über das Onlineportal auf der Homepage der Stadt Hofheim vorgenommen werden. Eltern können sich schnell und übersichtlich online über Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Träger und pädagogische Konzepte informieren und sich dann ebenfalls online bei bis zu 5 Einrichtungen voranmelden. Sie können Suchkriterien wie Einrichtungsart, Art des Trägers oder der Betreuungszeit auswählen.

https://www.hofheim.de/leben/Lebenslagen/Junge_Familien/index.php

Im Februar jedes Jahres werden die Anmelde Listen aus allen Kindertagesstätten im Team Kindertagesstätten im Rathaus zusammengeführt, um dann im Rahmen eines Abgleichgesprächs mit allen Leitungskräften die Aufnahmen aller Kinder zum neuen Kindergartenjahr zu besprechen.

Ca. bis Ende April jedes Jahres haben Eltern dann Planungssicherheit, in welcher Kindertagesstätte ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr einen Platz erhalten wird. In vielen Fällen gelingt es, den Eltern einen Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung wohnortnah zur Verfügung zu stellen. Insgesamt steht in Hofheim eine ausreichende Anzahl an Plätzen für alle Kindergartenkinder zur Verfügung.

Für U3-Kinder werden noch mehr Plätze in Einrichtungen nachgefragt, als zur Verfügung stehen. Bisher konnten wir in solchen Fällen freie Plätze bei Tagespflegestellen im Stadtgebiet anbieten.

Den Leitungskräften in den Betreuungsangeboten der Grundschulen gelingt es nach Gesprächen mit Trägervertretern und Eltern die Platzvergabe in diesen Einrichtungen so zu gestalten, dass möglichst viele Bedarfe der Eltern gedeckt werden.

6 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wurden zum 01.01.2014 die Rahmenbedingungen, Zuschussgrundlagen und Mindestvorgaben für alle hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen vollständig neu organisiert.

Finanzen:

Die Landesförderung richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März. So erhält der Träger für jedes angemeldete Kind einer Tageseinrichtung künftig je nach **Alter und Betreuungsdauer eine unterschiedlich hohe Förderpauschale**. Diese Förderpauschalen sind für Kindergartenkinder und Schulkinder, die in Einrichtungen in Trägerschaft von freien und kirchlichen Trägern betreut werden, höher, als wenn diese Kinder in kommunalen Einrichtungen aufgenommen wären.

Pro Kind sind folgende Zuschusspauschalen möglich:

- Grundpauschale (je nach Alter und Betreuungsumfang)
- Qualitätspauschale (für jedes Kind in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen arbeiten)
- Pauschale für Schwerpunkt-Kitas (mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwächeren Familien)
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung
- Kleinkita-Pauschale (trifft in Hofheim nicht zu)

Das neue Gesetz umfasst außerdem die Landesförderung für die Tagespflege, für die Fachberatung, zur Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung die so genannte „Kleine Bauförderung“ und für Modellprojekte und ähnliches.

Personal:

Die Personalberechnung des Mindestbedarfs erfolgt entsprechend der Anzahl, dem Betreuungsumfang und dem Alter der Kinder in der Einrichtung. Zuzüglich zu dem errechneten Kind bezogenen Mindestfachkraftbedarfs sind 15 Prozent an Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorzuhalten. Notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten, wie z.B. für Elterngespräche, Elternabende, usw. (mittelbare Kinderzeiten) und Leitungsfreistellungen sind auch im neuen KiföG nicht näher definiert und liegen in der Verantwortung der Träger.

Der personelle Mindestbedarf pro Kind wird errechnet aus:

$$\text{Fachkraftfaktor} \times \text{Betreuungsmittelwert} + 15\% \text{ für Ausfallzeiten} \\ = \text{Mindestfachkraftstunden pro Kind/Woche}$$

Fachkraftfaktor:

0,2 für Kinder von 0-3 Jahren
0,07 für Kinder von 3 Jahren- Schuleintritt
0,06 für Schulkinder

Betreuungsmittelwert bei Betreuungszeiten:

bis zu 25 Std./Woche	22,5 Std.
mehr als 25-35 Std./Woche	30 Std.
mehr als 35 bis unter 45 Std./Woche	42,5 Std.
45 und mehr Std./Woche	50,0 Std.

Das bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die einer Altersstufe zugehören, von Monat zu Monat verändert werden kann und damit sich auch die Personalberechnung theoretisch verändert.

Gruppen:

Das KiföG lässt zu, dass auf der Grundlage der neuen Rahmenbetriebserlaubnisse jede Gruppe zur altersstufenübergreifenden Gruppe werden kann.

Es gilt wie bisher im Kindergartenbereich eine rechnerische Maximalgröße von 25 Kindern pro Gruppe.

Bei der Berechnung sind zu berücksichtigen (§ 25d Abs. 1 Satz 1,2 HKJGB):

- **Kinder ab 3 Jahre mit dem Faktor 1,**
- **Kinder 2-3 Jahre mit dem Faktor 1,5 und**
- **Kinder 0-2 Jahre mit dem Faktor 2,5**

Reine Krippengruppen dürfen jedoch nicht mehr als 12 Kinder aufnehmen.

Neuerteilung einer Rahmenbetriebserlaubnis:

Bei Umzug, Neueröffnung, Trägerwechsel oder Angebotsveränderung wird die Neuerteilung einer Rahmenbetriebserlaubnis notwendig.

Eine neue Rahmenbetriebserlaubnis enthält eine Rahmenfestlegung zur höchstmöglichen Platzzahl der Kindertageseinrichtung und zur möglichen maximalen Spanne des Aufnahmealters der Kinder zwischen vollendetem 2. Lebensmonat und dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Festlegung der Rahmenkapazität und des Aufnahmealters wird anhand des Raumprogramms zwischen örtlichem Jugendamt und Träger vereinbart.

7 Finanzierung der Kindertagesstätten, Horte, Krippengruppen und Betreuungsangebote in Hofheim am Taunus

Die Finanzierung aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Hofheim am Taunus steht auf drei bzw. vier Säulen:

- 1. Städtische Zuschüsse**
- 2. Elternbeiträge**
- 3. Landeszuschüsse**
- 4. Trägerbeteiligung**

Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich indirekt (vorhandene Räume oder Gelände für Schulbetreuung werden zur Verfügung gestellt) an der Finanzierung der Betreuungsangebote an Grundschulen. Er leitet die Landeszuschüsse an die Städte weiter.

In den Trägerverträgen ist als Deckungsgrad der Anteil der Elternbeiträge auf 1/3 von den bereinigten Betriebskosten* der Kindertagesstätten festgeschrieben. In Hortgruppen und Betreuungsangeboten an Grundschulen sollen 43 % dieser bereinigten Betriebskosten*, entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung durch Elternbeiträge gedeckt werden.

*** Bereinigte Betriebskosten sind:**

Gesamtbetriebskosten (ohne Raumkosten, wie Mieten, Pachten, Zinsen, Abschreibungen, Instandhaltung bzw. Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen) abzüglich

- Landeszuschüsse nach KiföG
- Verpflegungskosten

- Zuschüsse für die Integration von Kindern mit Behinderung.

Positiv festzustellen ist, dass in den letzten Jahren alle Träger die Elternbeiträge entsprechend den Vorgaben in den Trägerverträgen angepasst haben.

Zurzeit werden neue Trägerverträge mit Unterstützung der EKHN und des Bistums Limburg mit den katholischen und evangelischen Trägern verhandelt.

Beispiel einer Betriebskostenabrechnung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in einem kircheneigenen Gebäude:**

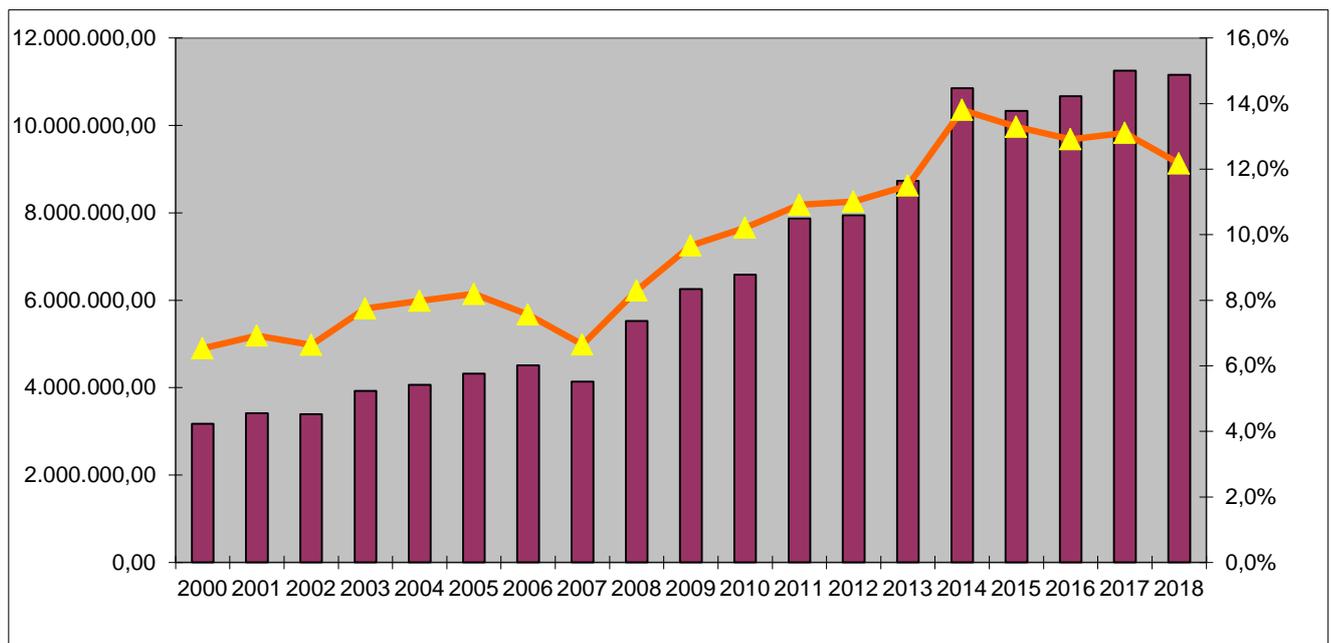
Gesamtkosten		500.600,00 €
./ 0413 Zweckgeb.Einn.f.Finanzierg.personalk. 4231+4239		1.590,00 €
./ 0524 Förderung BEP Abschn. VIII § 32(3)		7.100,00 €
./ 1431 Verpflegungsgeld		21.570,00 €
./ 1433 Getränke		2.100,00 €
./ 1700 Einnahmen, Erlöse		350,00 €
./ 1790 Aufnahmegebühr u. sonst. Einnahmen		150,00 €
./ 1911 Personalkostenersatz der EKHN		540,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Ausgl. 5110, 5126		16.100,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Getränke		560,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Spielmaterial		690,00 €
Verbleibende Betriebskosten		<u>449.850,00 €</u>
./ Kirchenanteil	15%	67.477,50 €
Zwischensumme		<u>382.372,50 €</u>
./ 0521 Grundpauschale Abschn. VI § 32 (2)		48.680,00 €
Verbleibende Betriebskosten		<u>333.692,50 €</u>
./ 1410 Elternbeiträge gem. § 3 (1) Trägervertrag		133.800,00 €
Städtischer Zuschuß		<u>199.892,50 €</u>
ausgezahlte Abschläge		<u>210.800,00 €</u>
Überzahlung durch Abschläge - Rückerstattung		- 10.907,50 €

Berechnung Elternanteil		
Gesamtkosten		500.600,00 €
./ 0413 Zweckgeb.Einn.f.Finanzierg.personalk. 4231+4239		1.590,00 €
./ 0524 Förderung BEP Abschn. VIII § 32(3)		7.100,00 €
./ 1431 Verpflegungsgeld		21.570,00 €
./ 1433 Getränke		2.100,00 €
./ 1700 Einnahmen, Erlöse		350,00 €
./ 1790 Aufnahmegebühr u. sonst. Einnahmen		150,00 €
./ 1911 Personalkostenersatz der EKHN		540,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Ausgl. 5110,5126		16.100,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Getränke		560,00 €
./ 3110 Entnahme Rücklage f. Spielmaterial		690,00 €
./ 0521 Grundpauschale Abschn. VI § 32 (2)		48.680,00 €
Bereinigte Betriebskosten		401.170,00 €
davon Elternanteil	33,33%	133.709,96 €
./ Tatsächl. Elternbeiträge	33,35%	133.800,00 €
Überdeckung	0,02%	90,04 €

** Bei Kindertagesstätten in städtischen Gebäuden fallen zusätzlich Kosten bei der Stadt Hofheim für Gebäudeunterhaltung und Außengelände an.

7.1 Entwicklung des Zuschussbedarfs für Kinderbetreuungseinrichtungen

Nachfolgendes Diagramm macht deutlich, wie sich der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auf die kommunalen Haushalte 2000 bis 2018 ausgewirkt. Durch verschiedene Faktoren verschiebt sich von Zeit zu Zeit die Auszahlung von Betriebskostenabrechnungen ins Folgejahr und verschiebt so das Bild (in 2007 neue Trägerverträge mit kirchlichen Trägern, in 2014 Inkrafttreten von KiföG).



In der Darstellung handelt es sich einschließlich 2016 um Rechnungsergebnisse.

Ab 2017 wurden Planwerte verwendet.

Es wird der Zuschussbedarf in den Säulen des Diagramms abgebildet.

Die orangefarbene Linie zeigt den prozentualen Anteil des Zuschussbedarfs am Gesamtaufwand.

8 Sprachförderung in Hofheimer Kindertagesstätten für herkunftsbenachteiligte Kinder

Alle Hofheimer Kindertagesstätten werden von Kindern besucht, in den Familien nicht Deutsch als Familiensprache gesprochen wird, besucht. Die Anzahl der Kinder ist je nach dem Wohngebiet innerhalb Hofheims sehr unterschiedlich. Die Zahl der Kindergartenkinder, die nicht oder schlecht Deutsch sprechen, ist **nicht** identisch mit der Zahl der herkunftsbenachteiligten Kindern in einer Kindertagesstätte. Es gibt Familien, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber zuhause in ihrer Muttersprache sprechen. Es gibt aber auch ausländische Familien, bei denen zuhause perfektes Deutsch gesprochen wird. Demzufolge gibt es oft erhebliche Unterschiede der Kenntnisse in der deutschen Sprache bei den Kindergartenkindern.

Alle Hofheimer Kindertagesstätten zeigen sich sensibel für die Situation der herkunftsbenachteiligten Kinder. Der größte Handlungsbedarf wird nach wie vor in der Elternarbeit gesehen. Alle Einrichtungen sind an Hilfestellungen durch den Ausländerbeirat sehr interessiert und es besteht eine gute Kooperation.

9 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Von November 2015 bis Sommer 2017 wurden in Abstimmung mit dem Jugendamt des Main-Taunus-Kreises zwei Spiel- und Fördergruppen durch Ehrenamtlichen, überwiegend mit pädagogischer Vorbildung in Trägerschaft der Stadt eingerichtet, welche die neu angekommenen Kinder auf den Kindergartenbesuch vorbereitet haben. Die Gruppen waren eng die Teams KiTa und Asyl und Integration im Rathaus angebunden. Die Kinder leben sich in der Regel schnell in Hofheim ein und beherrschen bereits nach wenigen Monaten die deutsche Sprache. Die Gruppen wurden im Sommer 2017 aufgelöst, da die Kinder von den regulären Kindertagesstätten aufgenommen wurden oder in die Schule gegangen sind.

Laut Belegliste des Main-Taunus-Kreises aus Februar 2018 leben insgesamt 29 Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von 3 bis 6 Jahren in Hofheim. Es ist aktuell kein Engpass in der Versorgung der Flüchtlingskinder mit KiTa-Plätzen bekannt. Teilweise kam es zu Problemen, wenn die Eltern von Seiten des Main-Taunus-Kreises zu Integrations- oder Sprachkursen am Nachmittag verpflichtet wurden und die Kurszeiten die Betreuungszeiten in den KiTas überschritten, denn der Main-Taunus-Kreis bietet keine Sprachkurse mit Kinderbetreuung an. Aber auch hier konnten individuelle Lösungen gefunden werden, z. B. durch den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Im Haus der Jugend, in den Betreuungsangeboten, an der Gesamtschule Am Rosenberg, gibt es bereits Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder durch Ehrenamtlich, bzw. sind gerade im Entstehen. Hierzu werden noch weitere Ehrenamtliche gesucht.

10 Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache

Stadtteil	Geringe Deutschkenntnisse von Hofheimer Kita-Kindern
Hofheim Kernstadt	132
Hofheim Marxheim	97
Diedenberg	15
Langenhain	3
Lorsbach	25
Wildsachsen	2
Wallau	22

In den städtischen Kindertagesstätten „Römerlager“ und „Am Steinberg“ werden bereits seit dem Start des Landesprogramms im Jahr 2002 zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gezielte Sprachförderung durchgeführt.

Die Bezuschussung dieser Sprachförderung muss jährlich beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt werden. Die Sprachförderung wird gemäß den Förderrichtlinien vom Land Hessen finanziert und muss vom Träger gegenfinanziert werden. Seit 2006 stellt die Stadt Hofheim am Taunus hierfür zusätzlich kommunale Finanzmittel auf der Grundlage der Richtlinien über die Bezuschussung von **Sprachförderprogrammen in Hofheimer Kindertages-**

stätten zur Verfügung und unterstützt so die Sprachförderung in Hofheimer Kindertagesstätten.

So wurden mit diesen Mitteln im Jahr 2017 rund 200 Kinder in fünf Kindertagesstätten gefördert. In diesem Jahr haben die Kindertagesstätten „Am Steinberg“, „Römerlager“, „Kunterbunt“ in Diedenbergen und St. Bonifatius und St. Peter und Paul Anträge auf Zuschuss für Sprachförderung gestellt. Die Anzahl der Einrichtungen und der Kinder, die durch dieses Programm Förderung erhalten, steigt von Jahr zu Jahr.

In Hofheimer Kindertagesstätten, unabhängig von der Trägerschaft, werden Kinder nach dem sog. „Würzburger Modell“ oder nach dem „Kon-Lab Sprachförderprogramm“ gefördert. Die Auswahl der Programme geschieht jeweils in Abstimmung mit der aufnehmenden Grundschule. Beide Programme sind vom Hessischen Sozialministerium als förderfähig anerkannt.

Zusätzlich werden seit vielen Jahren Hofheimer Kinder im letzten Kindergartenjahr, bei denen ein Sprachdefizit in Deutsch von der aufnehmenden Grundschule festgestellt wird, in Vorlaufsprachkursen der Grundschulen bereits im Kindergarten gefördert. Diese Förderung ist bei mindestens rund 30% aller Vorschulkinder erforderlich.

Seit vielen Jahren bietet die Stadt Hofheim gemeinsam mit der Stiftung Lesen in unregelmäßigen Abständen, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche zum „**Vorlesepaten**“ an, die danach an Kinderbetreuungseinrichtungen weitervermittelt werden und dort im direkten Kontakt mit den Kindern den aktiven Spracherwerb voran bringen.

Auf Grund des Zuzugs von Kindern in Flüchtlingsfamilien steigt der Bedarf an Sprachförderung. Viele Ehrenamtliche sind auf diesem Gebiet bereits tätig.

11 Fortbildungsangebote für Beschäftigte in Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen

Seit dem Jahr 2003 bietet die Stadt Hofheim regelmäßig Fortbildungen und pädagogische Fachtage für alle Beschäftigten der Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflege an. Im April 2018 finden die nächsten pädagogischen Fachtage im Gemeindezentrum Diedenbergen statt. Die Veranstaltung wird an zwei Tagen durchgeführt, die von voraussichtlich ca. 120 Fachkräften aus Hofheimer Kindertagesstätten, Horten, Betreuungseinrichtungen und Tagepflegepersonen besucht werden.

Auf dem Programm standen folgende Themen:

- Kinderrechte- ihre Bedeutung für die Kindertagesbetreuung und ihre Verwirklichung im pädagogischen Alltag
- Flüchtlingskinder im Kita Alltag-Basiswissen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Spiele zur Stärkung der Sozialkompetenz
- Ressourcenorientierte Jungenpädagogik in Hort und Grundschule
- Kinder verstehen und verständnisvoll begleiten
- Warum Entspannung? Warum Stille?
- Prävention und Intervention für Kinder, die von sexueller und/ oder häuslicher Gewalt betroffen sind
- Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung oder warum könnte „Afrika“ ein Vorurteil sein
- Vielfalt leben
- Singen und Musizieren mit Kindern in der Kita
- Singen und Musizieren mit Kindern in der Krippe
- Mit Kindern im Dialog sein-auch in Konflikten
- Was kostet die Welt?
Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Konsum und Spielzeug in der Kita
- Aufsichtspflicht: Worauf kommt es an?
- Vorurteilsbewusstheit in der Alltagssprache

Die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden pädagogischen Fachtage sind zugleich fachliches Fortbildungsangebot sowie ein Forum, das von den Teilnehmenden als Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Austausch zwischen den Hofheimer Kolleginnen und Kollegen und dem Fachdienst Kindertagesstätten der Stadt Hofheim genutzt wird. Hier finden im kollegialen Miteinander Absprachen zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen statt. Es werden Ideen entwickelt und Impulse gegeben, die in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen einfließen.

Abgesehen von den pädagogischen Fachtagen nimmt das „Team Kindertagesstätten“ der Stadt Hofheim Fortbildungswünsche der Hofheimer pädagogischen Fach- und Betreuungskräfte auf und organisiert über das Jahr verteilt regelmäßig Veranstaltungen für Fach- und Betreuungskräfte im U3-, Kita- und Schulkindbereich.

Für Erzieherinnen in der Kindertagesstätte wurden 2016/2017 aus aktuellem Anlass Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz und „Leben in Afrika“ und „Faire Kita“ veranstaltet, die von der pädagogischen Fachberatung der Stadt Hofheim initiiert wurden.

Besonderes Augenmerk hat nach vor, die Kindertagesbetreuung in der Krippe. Dort besteht der höchste Bedarf an Fortbildungen sowie an kollegialem Austausch, der in diesem Bereich tätigen ErzieherInnen.

Seit 2014 findet ein Arbeitskreis für den Krippenbereich statt, den die pädagogische Fachberatung der Stadt Hofheim ebenfalls moderiert und z. T. inhaltlich vorbereitet. Die Treffen, dienen dem kollegialen Austausch der ErzieherInnen untereinander und der Erarbeitung sowie Vertiefung fachlicher Themen.

Folgende Schwerpunktthemen wurden in 2017/2018 durchgeführt:

- U3 und das offene Konzept
- Natur- und Waldangebote im U3 Bereich
- Mahlzeiten in der Krippe-Möglichkeiten und Lernchancen

Neu begonnen wurde mit Austauschtreffen, pro Quartal, für die Leitungskräfte in den Schulbetreuungen. Diese werden ebenso von der pädagogischen Fachberatung der Stadt Hofheim moderiert.

12 Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen

Die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen leitet sich ab von

- dem Nachfrageverhalten der Eltern
- der Wohnbevölkerungsentwicklung (Zuzüge, Wegzüge),
- der Altersstruktur der Bevölkerung,
- der Geburtenentwicklung und
- der Wohnbauentwicklung bzw. Nachverdichtung

**Wohnbevölkerung (Zuzüge und Wegzüge)
in Hofheim am Taunus
im Zeitraum vom 30.06.2003 bis zum 31.12.2017**

Stadtteil	Stand 31.12.2015		Stand 30.06.2016	
	Einwohner insg.	Hauptwohnsitze	Einwohner insg.	Hauptwohnsitze
Hofheim/Kernstadt	14.566	14.408	14.564	14.413
Marxheim	9.096	9.027	9.135	9.066
Diedenberg	4.074	4.056	4.101	4.082
Wallau	4.749	4.707	4.442	4.404
Wildsachsen	1.638	1.619	1.643	1.625
Langenhain	3.451	3.419	3.421	3.390
Lorsbach	2.850	2.823	2.841	2.816
Hofheim a.Ts. insgesamt	40.424	40.059	40.147	39.796

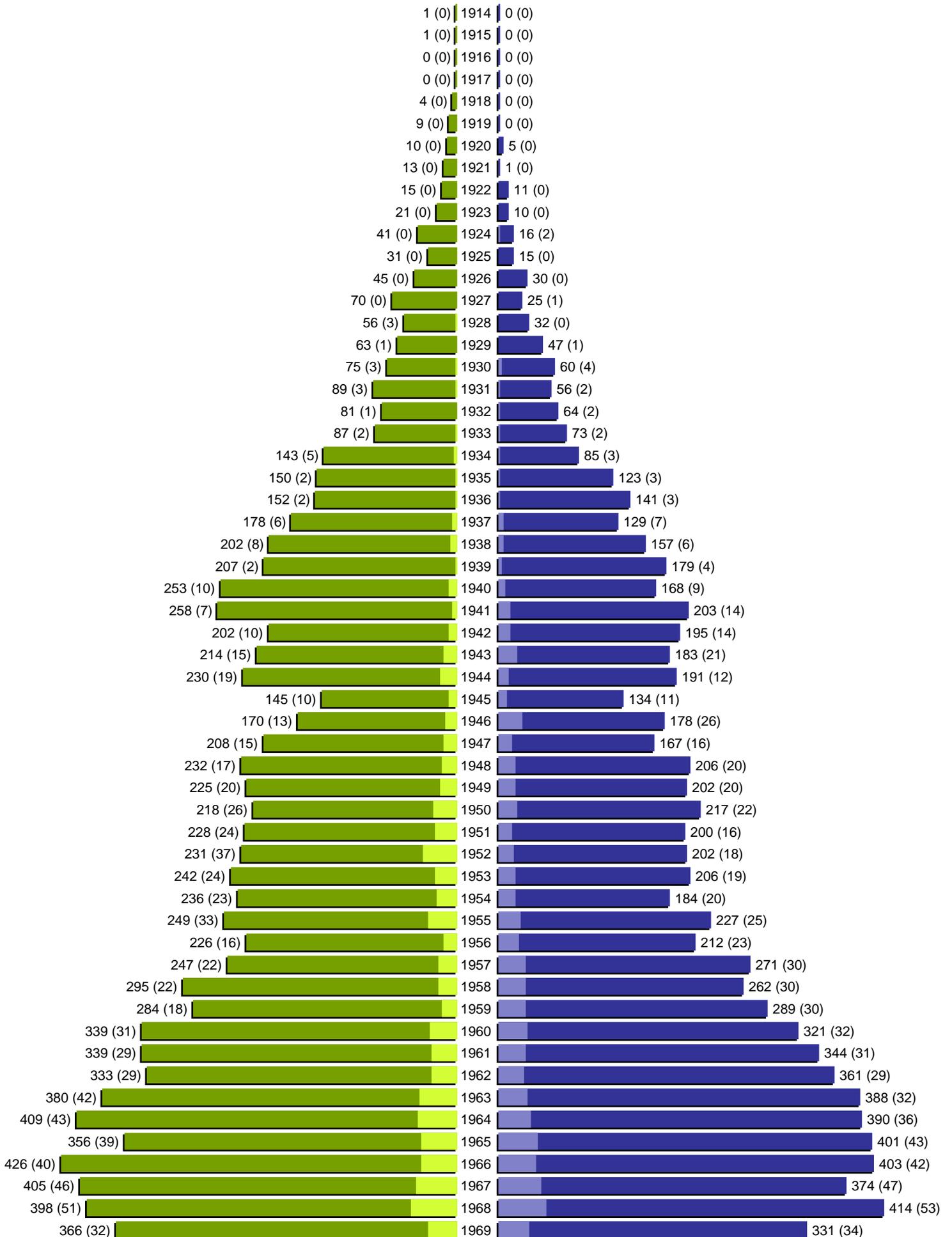
Stadtteil	Stand 31.12.2016		Stand 30.06.2017	
	Einwohner insg.	Hauptwohnsitze	Einwohner insg.	Hauptwohnsitze
Hofheim/Kernstadt	14.631	14.463	14.599	14.448
Marxheim	9.108	9.040	9.194	9.127
Diedenberg	4.124	4.101	4.157	4.139
Wallau	4.518	4.479	4.525	4.484
Wildsachsen	1.658	1.641	1.661	1.643
Langenhain	3.401	3.369	3.436	3.406
Lorsbach	2.858	2.833	2.849	2.823
Hofheim a.Ts. insgesamt	40.298	39.926	40.421	40.070

Stadtteil	Stand 31.12.2017	
	Einwohner insg.	Hauptwohnsitze
Hofheim/Kernstadt	14.577	14.427
Marxheim	9.224	9.151
Diedenberg	4.122	4.103
Wallau	4.525	4.487
Wildsachsen	1.702	1.680
Langenhain	3.447	3.422
Lorsbach	2.863	2.836
Hofheim a.Ts. insgesamt	40.460	40.106

Alterspyramide Hofheim Gesamt

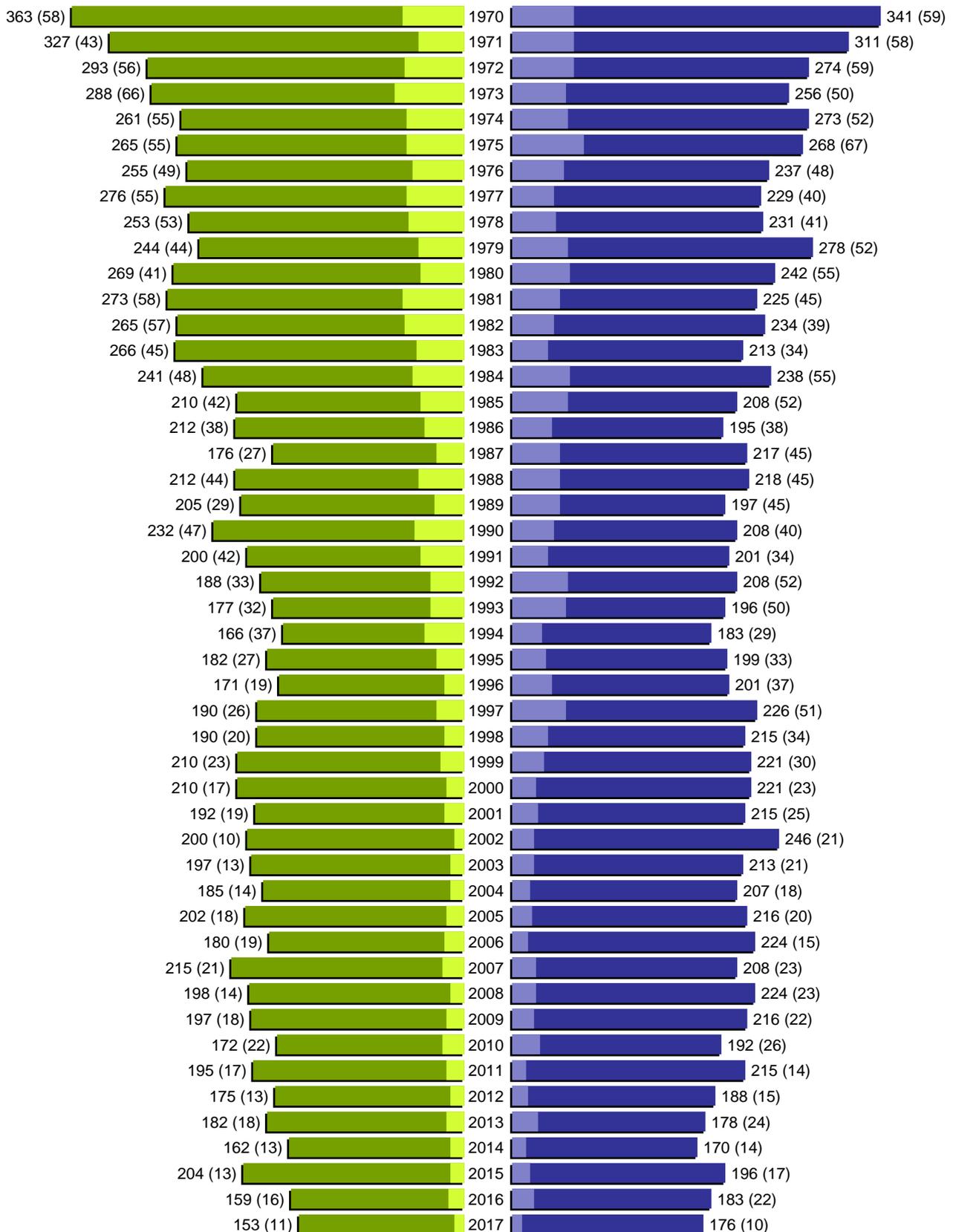
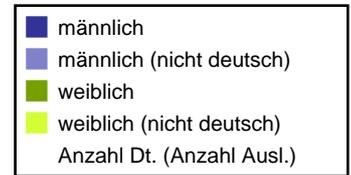
Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: <7> Gebietsbezirke
 gewählt Geburtsjahrgänge 1914 bis 1969 (Stichtag: 31.12.2017)

■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
	Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



Alterspyramide

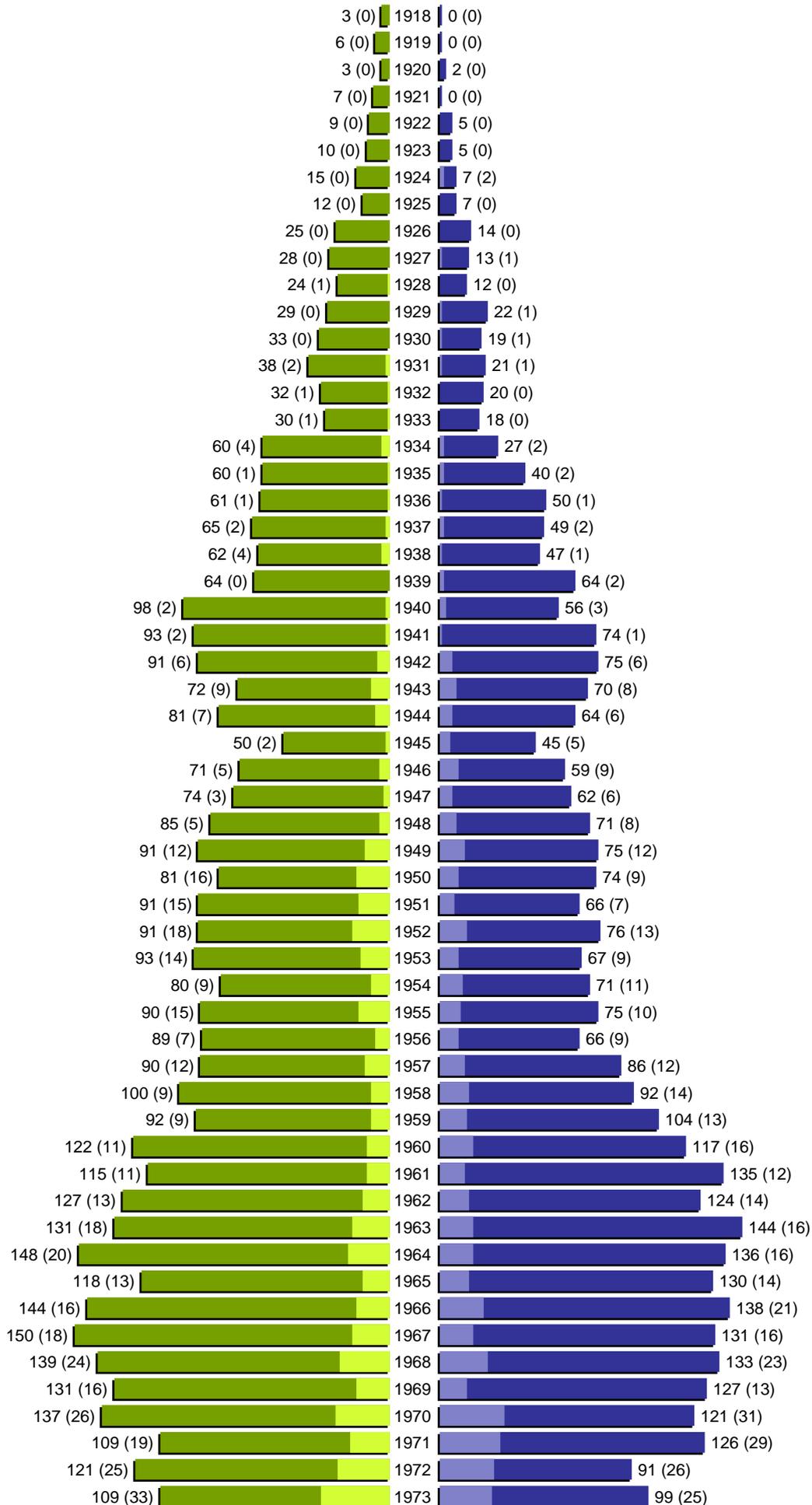
Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: <7> Gebietsbezirke
 gewählt Geburtsjahrgänge 1970 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



Alterspyramide Hofheim Kernstadt

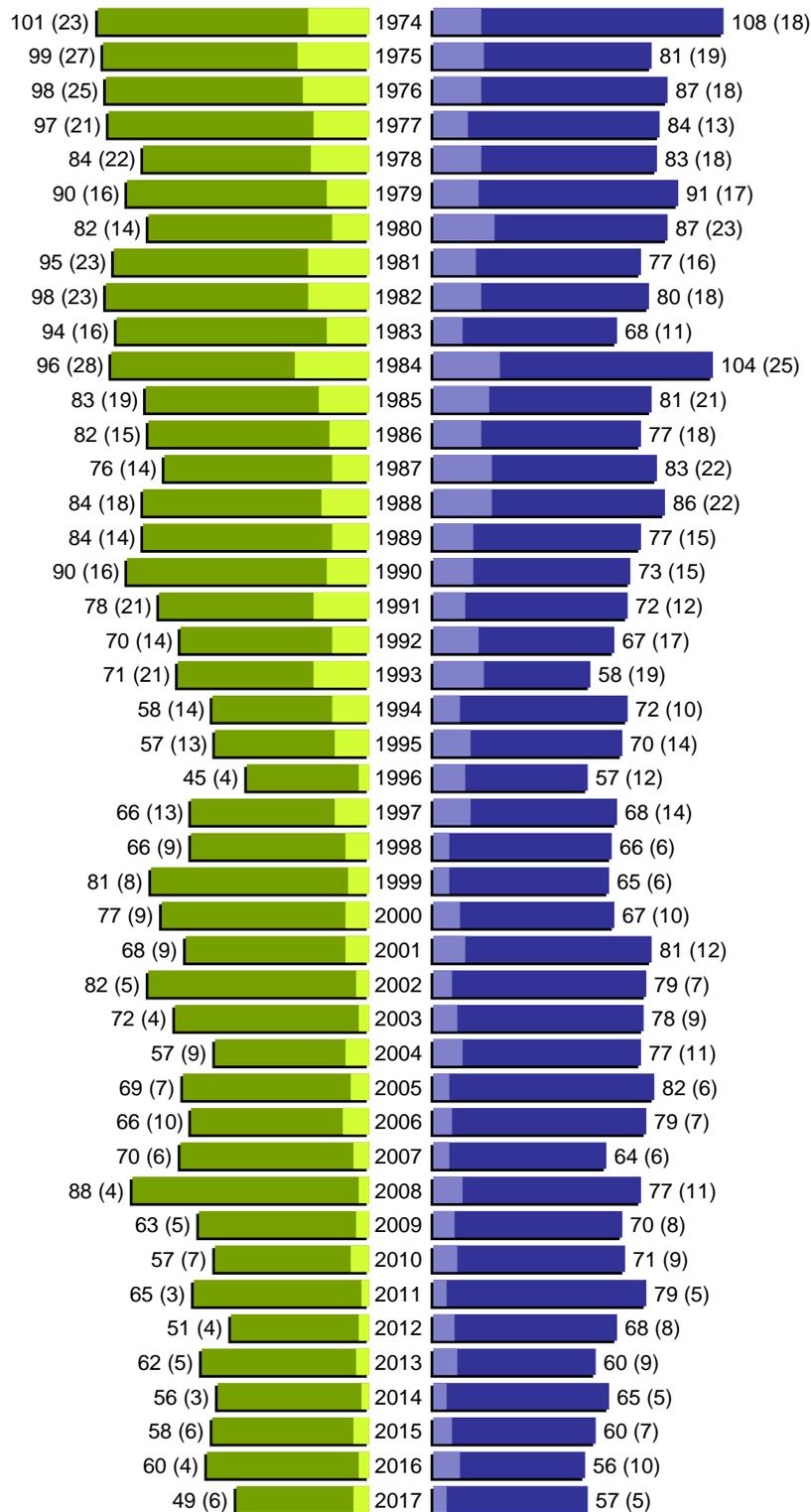
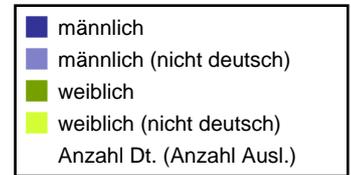
Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Kernstadt
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1918 bis 1973 (Stichtag: 31.12.2017)

■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)	



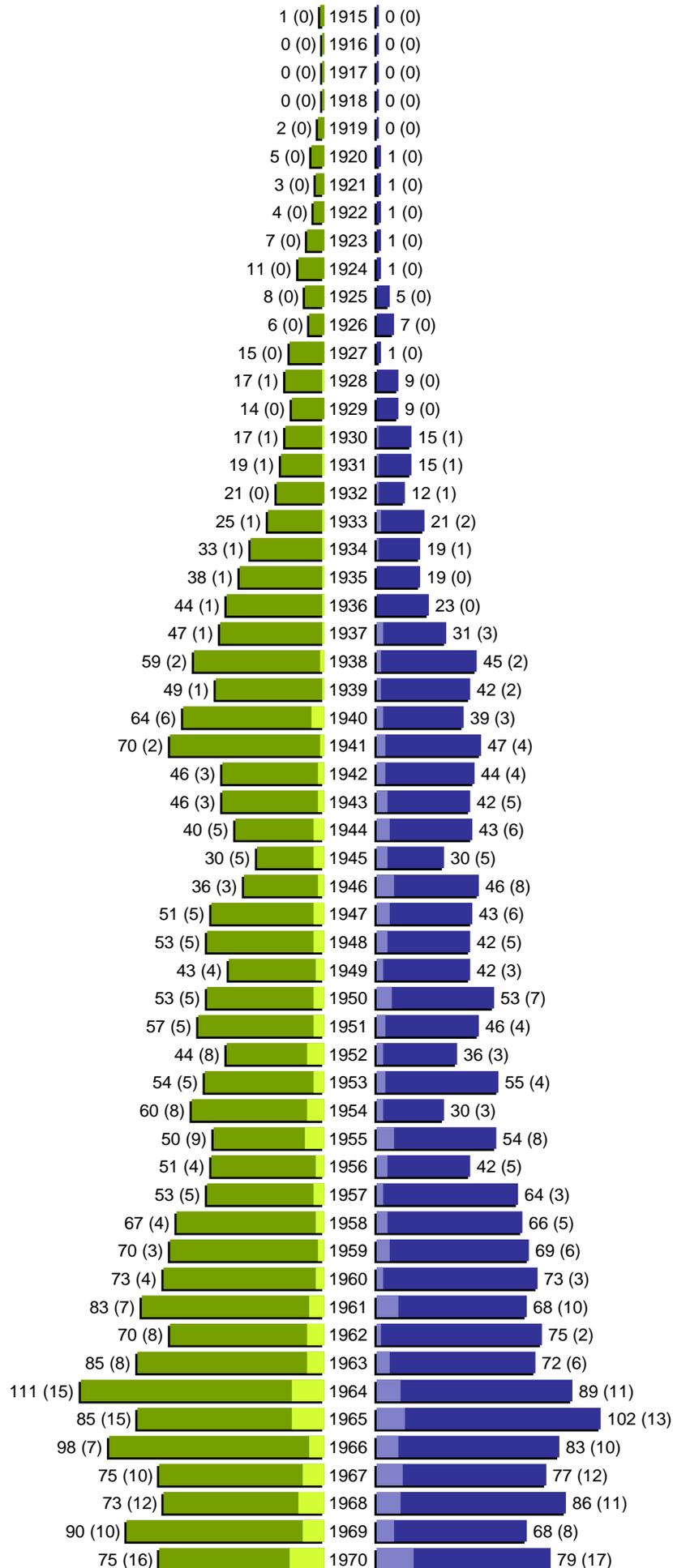
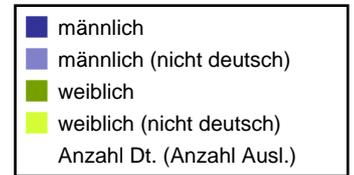
Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Kernstadt
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1974 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



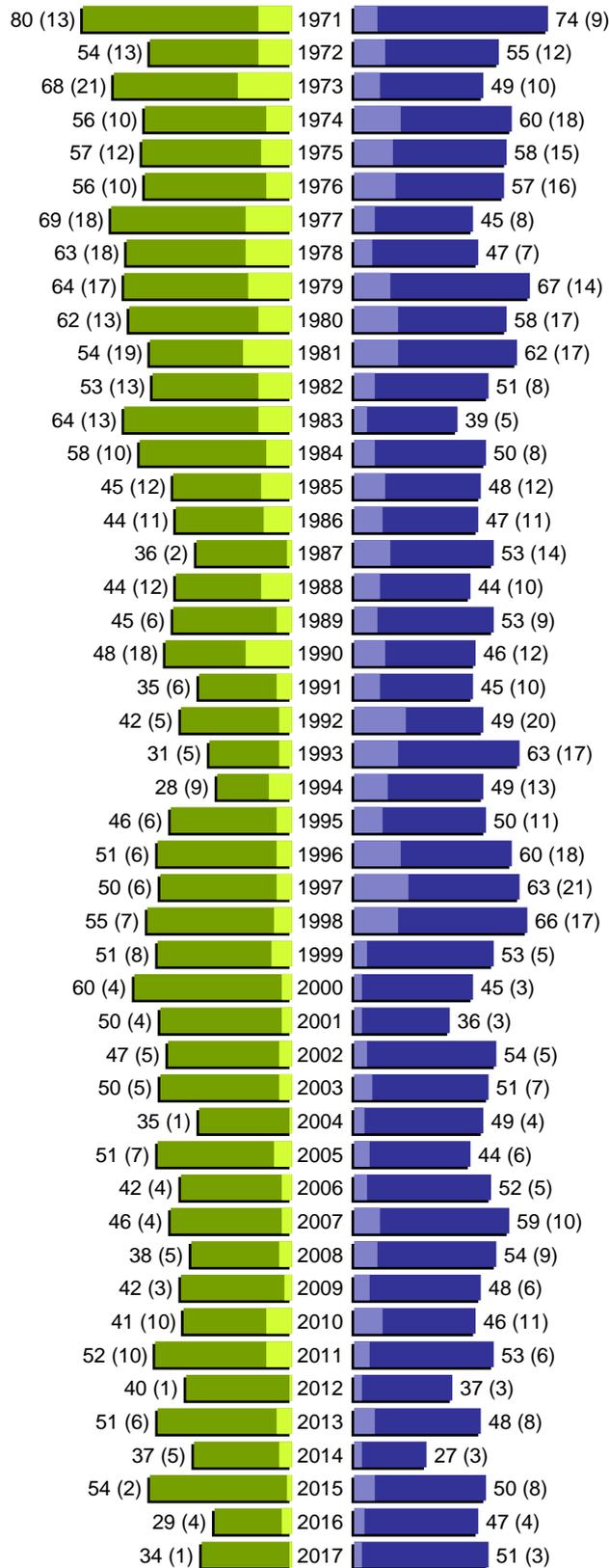
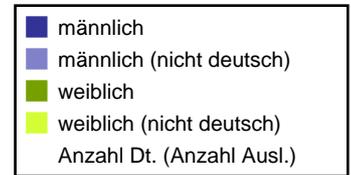
Alterspyramide Marxheim

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Marxheim
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1915 bis 1970 (Stichtag: 31.12.2017)



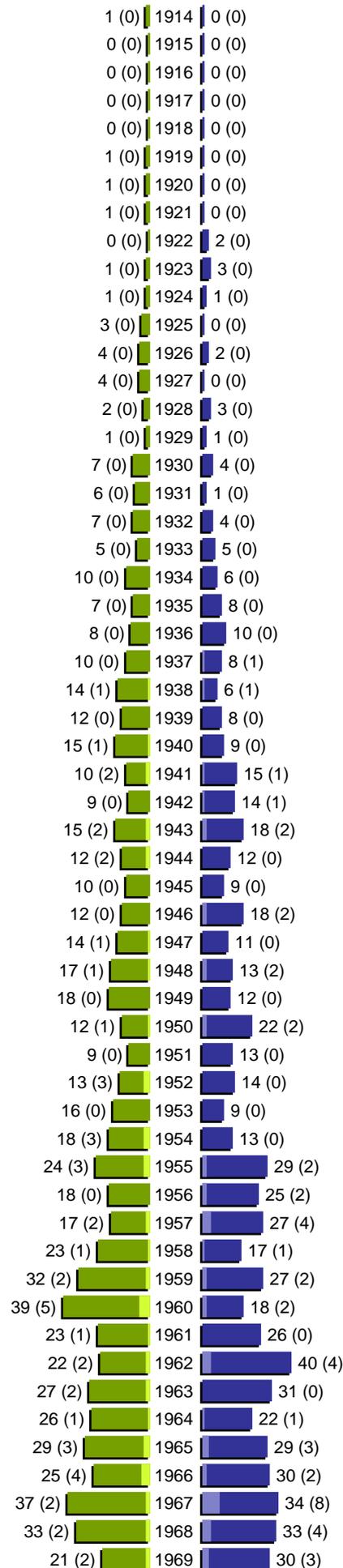
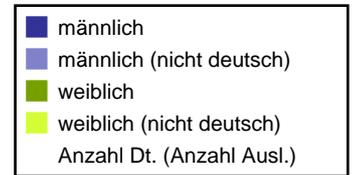
Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Marxheim
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1971 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



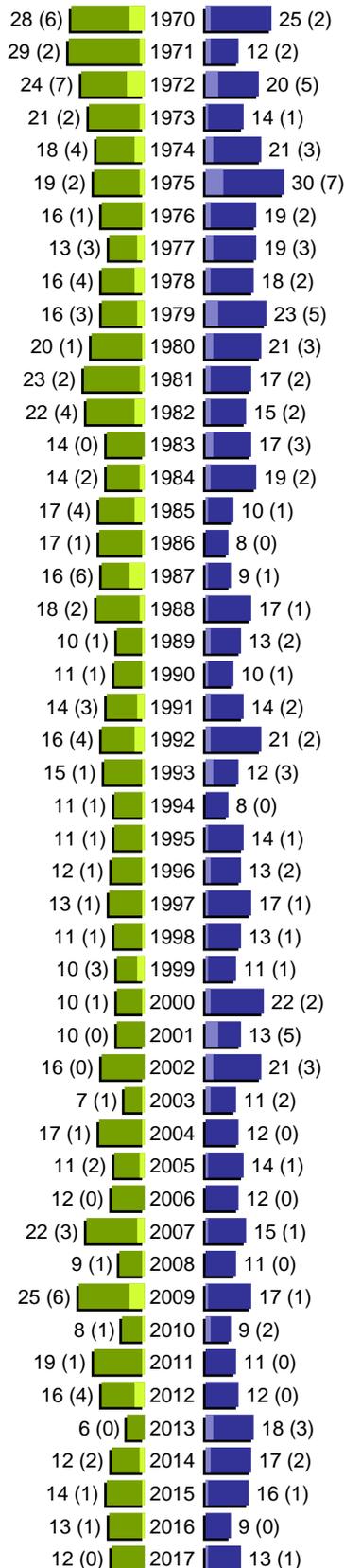
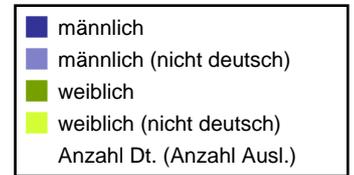
Alterspyramide Lorsbach

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Lorsbach
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1914 bis 1969 (Stichtag: 31.12.2017)



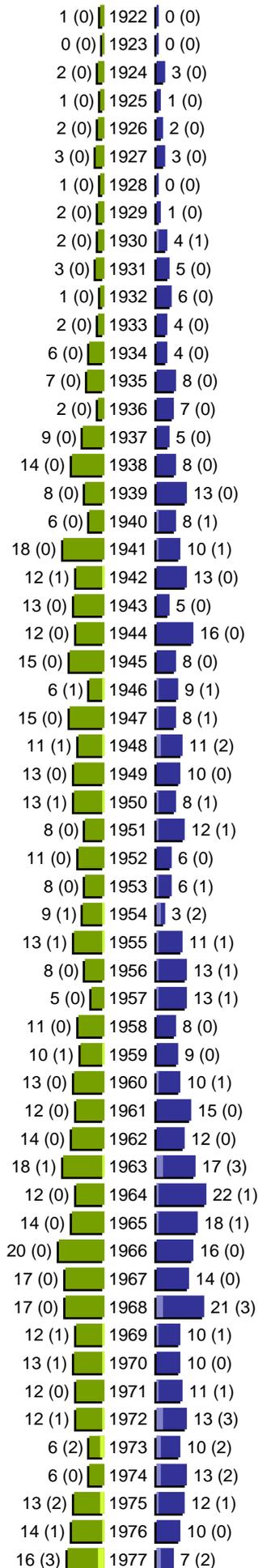
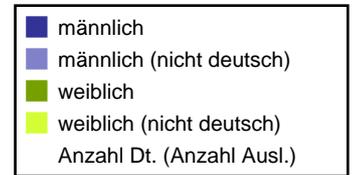
Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Lorsbach
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1970 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



Alterspyramide Wildsachsen

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Wildsachsen
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1922 bis 1977 (Stichtag: 31.12.2017)



Alterspyramide

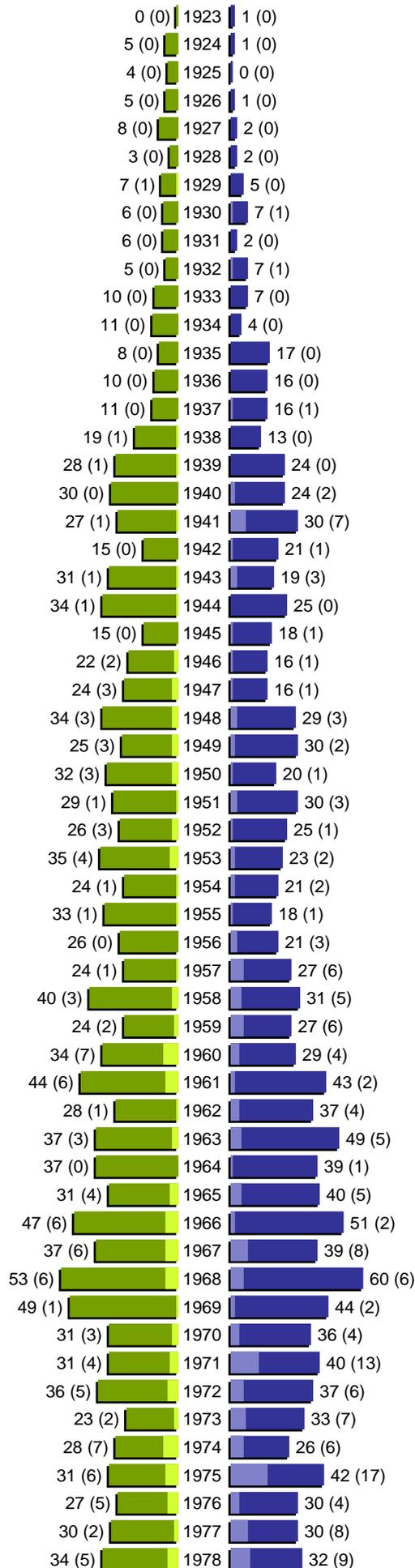
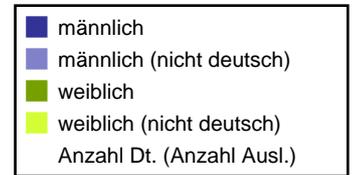
Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Wildsachsen
ab 2011 Geburtsjahrgänge 1978 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)

	männlich
	männlich (nicht deutsch)
	weiblich
	weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)	

12 (0)		1978		6 (0)
12 (1)		1979		9 (1)
12 (1)		1980		13 (2)
8 (0)		1981		9 (1)
13 (3)		1982		9 (1)
13 (1)		1983		19 (1)
13 (2)		1984		10 (4)
8 (1)		1985		11 (3)
5 (0)		1986		6 (0)
5 (1)		1987		6 (0)
8 (1)		1988		6 (0)
7 (0)		1989		6 (2)
8 (1)		1990		9 (1)
12 (1)		1991		11 (5)
10 (2)		1992		6 (1)
8 (0)		1993		6 (0)
10 (3)		1994		7 (1)
5 (0)		1995		3 (0)
3 (1)		1996		13 (3)
5 (1)		1997		10 (4)
8 (0)		1998		11 (1)
7 (0)		1999		8 (0)
12 (0)		2000		10 (2)
4 (0)		2001		10 (1)
7 (0)		2002		15 (2)
8 (0)		2003		5 (0)
11 (0)		2004		5 (0)
9 (0)		2005		9 (2)
5 (0)		2006		10 (0)
8 (0)		2007		6 (0)
8 (0)		2008		14 (0)
5 (0)		2009		9 (0)
7 (0)		2010		5 (0)
8 (0)		2011		8 (0)
9 (0)		2012		9 (0)
5 (0)		2013		5 (1)
10 (2)		2014		10 (1)
9 (0)		2015		4 (0)
6 (1)		2016		10 (2)
7 (1)		2017		10 (0)

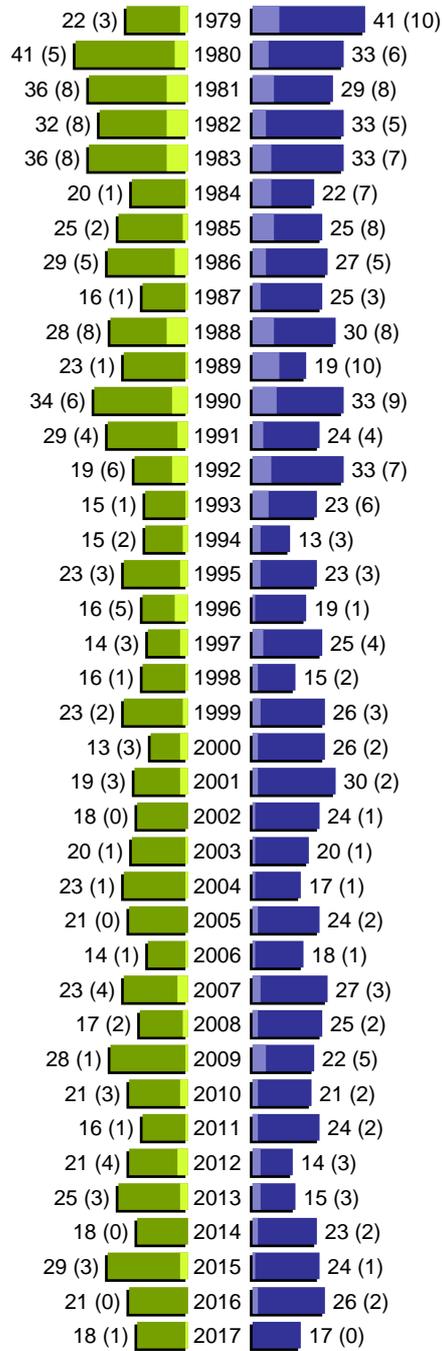
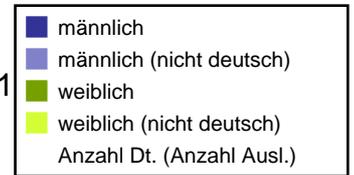
Alterspyramide Wallau

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Wallau
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1923 bis 1978 (Stichtag: 31.12.2017)



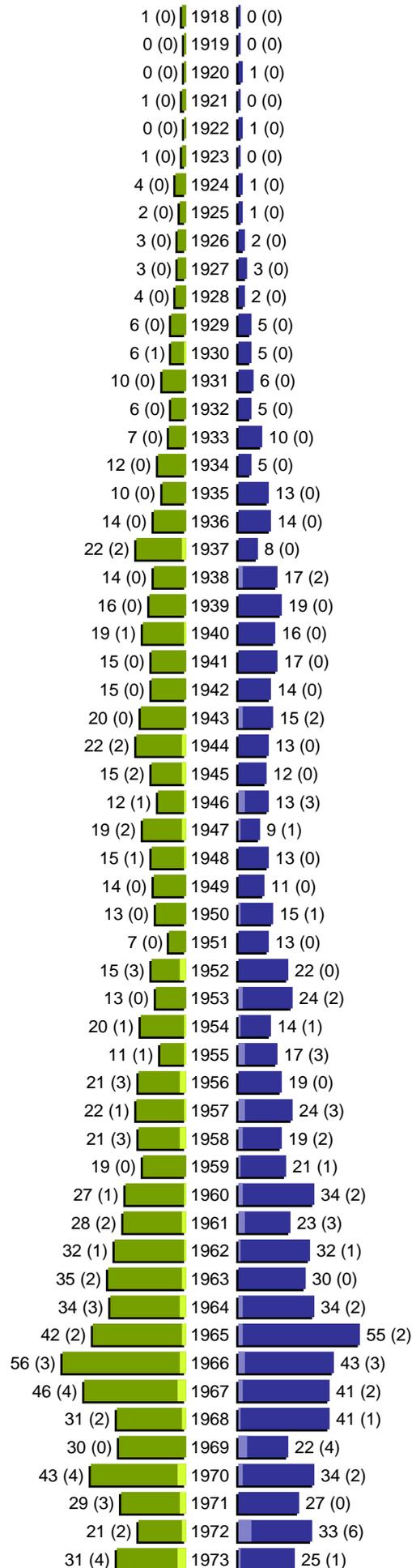
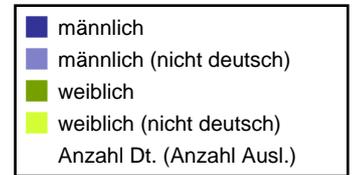
Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Wallau ab 2011
Geburtsjahrgänge 1979 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



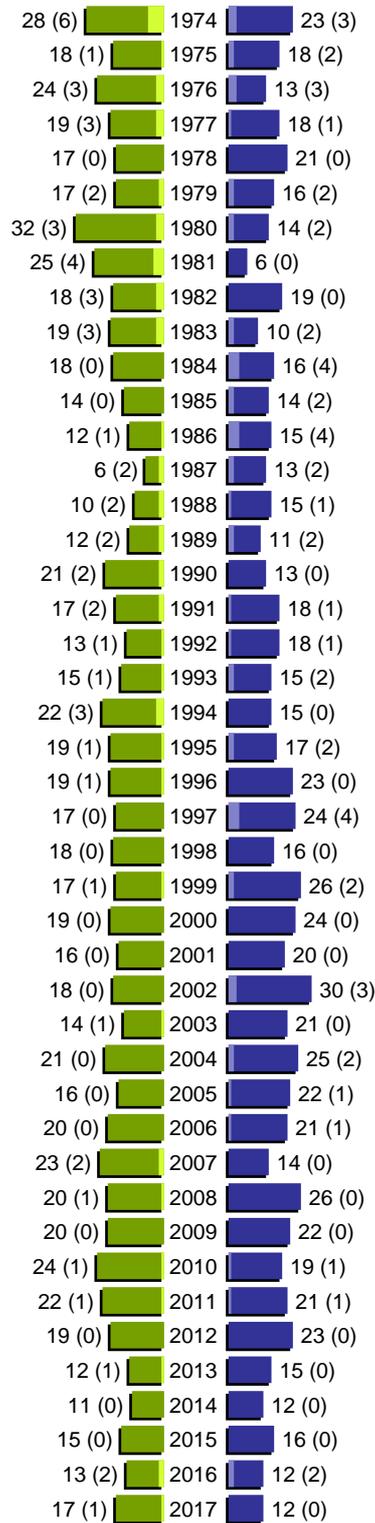
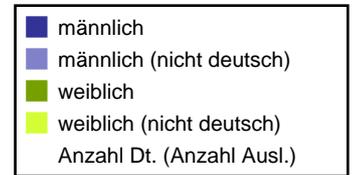
Alterspyramide Langenhain

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Langenhain
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1918 bis 1973 (Stichtag: 31.12.2017)



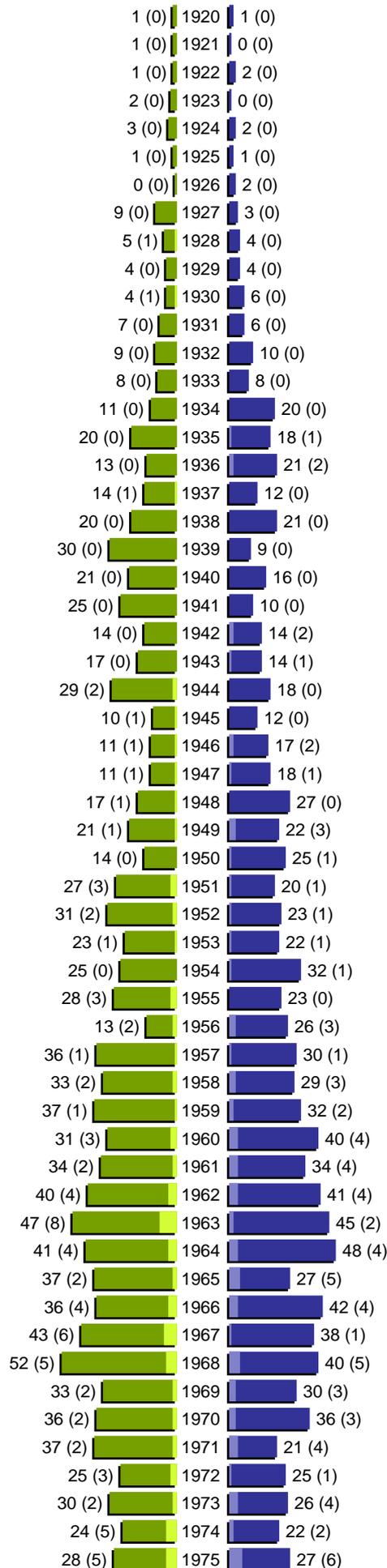
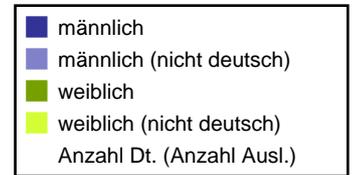
Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Langenhain
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1974 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



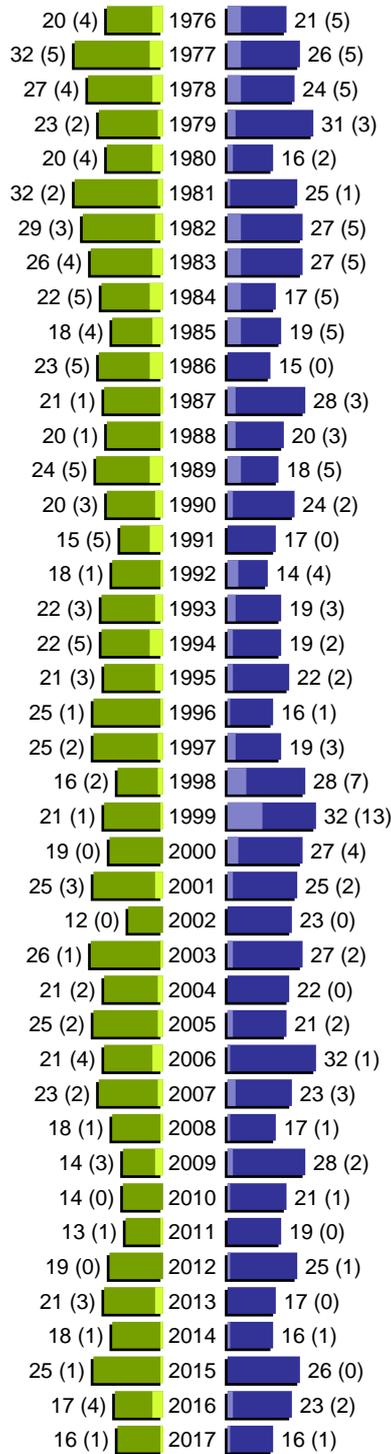
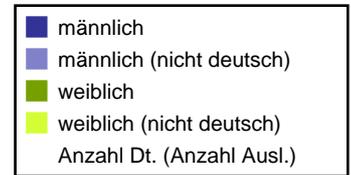
Alterspyramide Diedenbergen

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Diedenbergen
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1920 bis 1975 (Stichtag: 31.12.2017)



Alterspyramide

Magistrat Kreisstadt Hofheim am Taunus - Gebiet: Ortsbeirat Diedenbergen
 ab 2011 Geburtsjahrgänge 1976 bis 2017 (Stichtag: 31.12.2017)



Auswirkung der Wohnbauentwicklung bzw. der Nachverdichtung von Wohngebieten auf die Kinderzahlen

Bei Ein- und Zweifamilienhausbebauung wird der Großteil der Wohneinheiten von Familien mit Kindern bezogen. Bei Mehrfamilienhäusern liegt der Anteil von Familien mit Kindern wesentlich niedriger.

Hofheim-Kernstadt:

Nach der weiteren Konkretisierung der Planungen für das Neubaugebiet „Vorderheide II“ kann nach wie vor von einem Zuwachs von ca. 210 Wohneinheiten ausgegangen werden. Mit ihrem Bezug ist frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Angrenzend an das Gebiet Langgewann II wird derzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, durch das bei Umsetzung max. ca. 12 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden könnten (Bezug ab 2019).

In Hofheim-Nord ist der Prozess der Nachverdichtung in vielen Gebieten z.T. vollzogen worden. Im Gebiet „Fichtestraße / Homburger Str.“ (Wohnblockbebauungen der Hofheimer Wohnungsbau GmbH) steht evtl. eine Nachverdichtung an.

Die HWB plant zudem im Bereich der Höchster Straße die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit ca. 60 Wohneinheiten. Mit der Realisierung ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Marxheim:

Hier findet wie bisher noch eine Nachverdichtung statt. Die noch vorhandenen Baulücken am Kreishaus werden weiter langsam nach und nach bebaut. Nachverdichtung findet insbesondere im Gebiet „Am Rosenberg“ statt. Geplant ist zudem eine Nachnutzung des Grundstücks des Hotels am Rosenberg durch eine Wohnbebauung mit bis zu 46 Wohneinheiten im Mehrfamilienhausbau (Bezug frühestens ab 2019).

Das geplante Baugebiet „Marxheim II“ hat auf die Bedarfsberechnung vermutlich erst ab dem Jahr 2025 und danach Einfluss. Der sich hieraus ergebende Platzbedarf ist in zukünftigen Fortschreibungen zeitnah zu berücksichtigen.

Langenhain:

In Langenhain im Gebiet „Südl. zu den Eichen“ wurden mit Änderungen des B-Plans „Südlich zu den Eichen“ eine geänderte Konzeption und Parzellierung für bisher unbebaute Teilbereiche von zusammen 0,8 ha möglich.

Die erste Bebauungsplanänderung, die zu diesem Zweck durchgeführt wurde, hat seit Juli 2011 Rechtskraft. Hier wurden bereits 17 Wohneinheiten errichtet. Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 (Rechtskraft 2015) wurden weitere 16 Wohneinheiten realisiert, die teilweise schon bezogen wurden.

Weiter plant die Hofheimer Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück im Paulinenweg die Errichtung von zwei Gebäuden im Geschosswohnungsbau mit max. 14 Wohneinheiten. Mit dem Baubeginn kann noch im Jahr 2020 gerechnet werden.

In **Diedenbergen** wurden auf der Grundlage der ersten Änderung des B-Plans Nr. 58 „Querspange“ 39 Wohneinheiten realisiert, die alle in 2014 bezogen wurden. Weitere Wohngebietserweiterungen sind in Diedenbergen mangels entsprechender Darstellungen im Reg-FNPs nicht absehbar.

Lorsbach:

Mit der Bebauung der Freifläche „Am Hang“ wurden 17 Wohneinheiten geschaffen, die alle errichtet und bezogen sind. Eine Entwicklung im Bereich der „Weide“ (ehem. Festplatz) ist derzeit nicht absehbar. Darüberhinausgehende Wohngebietserweiterungen sind in Lorsbach mangels entsprechender Darstellungen im RegFNPs derzeit nicht zu erwarten.

Wallau:

In Wallau ist eine über das normale Maß der Nachverdichtung hinausgehende Bautätigkeit mit Reihenhäusern zu verzeichnen. Oberhalb des geplanten Neubaus der Ländcheshalle werden aktuell die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 12 Wohneinheiten geschaffen, die frühestens in 2018 gebaut werden können.

Eine Nachnutzung des Grundstücks der Ländcheshalle, ggf. für Wohnnutzungen, kann erst nach deren Neubau erfolgen (frühestens ab 2021).

Wildsachsen:

Am südlichen Ortsrand in Richtung Reiterhof Fischer ist mittelfristig mit einer weiteren Wohnbebauung zu rechnen.

Fazit:

Grundsätzlich muss in Hofheim insgesamt weiter mit der Bebauung der restlichen Baulücken gerechnet werden. Die größeren Baulücken und Umwandlung von Flächen, die nur über die Schaffung von Planungsrecht aktivierbar waren, sind jedoch inzwischen weitgehend bebaut. Die Entwicklung der größeren neuen Baugebiete wird sich dagegen verzögern.

Nach wie vor lässt sich in Hofheim und ihren Stadtteilen ein Trend zur starken Nachverdichtung von bereits bebauten Gebieten auf Grund mangelnden Angebots an Siedlungsflächen feststellen. Dies wird in absehbarer Zeit den Hauptanteil der Steigerung der Wohneinheiten ausmachen, der jedoch für den Bedarf an Kindergartenplätzen schwer kalkulierbar ist.

12.2 Angebot an Plätzen für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus

Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Hofheim am Taunus		
Standort	Träger	Plätze
Kindertagesstätte der Johannesgemeinde	Ev. Kirchengemeinde Kurhaustraße 24	20
Kindertagesstätte St. Peter und Paul,	Kath. Kirchengemeinde Pfarrgasse 2a	30
Kinder- und Familienhaus Freche Spatzen	VdJJ Main-Taunus e.V., Fichtestraße 20	21
Glückskinder, Am Stegskreuz 6	Glückskinder gmbH	40
Kinderhaus Spatzennest, Rheingaustraße 68	VdJJ Main-Taunus e.V.	12
Caritaskindertagesstätte, Schlesierweg 9	Caritasverband Main Taunus e.V.	10
Familiengruppe Drehpunkt, Chattenstr. 40a	Sozialer therapeutischer Drehpunkt e.V.	5
Krippengruppen St. Georg, Solmsstraße 5	Kath. Kirchengemeinde St. Georg & Bonifatius	20
Krippengruppe Wildsachsen, Parkstr. 1b	Ev. Kirchengemeinde Wildsachsen	12
Lorsbacher Hummelchen, Hofheimer Straße 67	Kind und Natur e.V.	12
Kids Wallau, Rüdesheimer Straße 2a	pme Familienservice gGmbH	7
Kita Arche Wallau, Wiesbadener Str. 1	Ev. Kirchengemeinde Wallau	19
Kinderhaus Montessori, Schloßstraße 99	Fördergem. F. Montessori	20
Kindertagesstätte Zauberwald, Sportplatzstraße 12	Ev. Kirchengemeinde Langenhain	20
Kindertagesstätte Römerlager Frankfurter Straße 106a	Stadtverwaltung Hofheim am Taunus	12
Kindertagesstätte Frechdachs Heideweg 1b	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	12
Plätze in Tagespflege für Kinder von 0-2 Jahren	davon 149 Plätze belegt	160
Summe (Stand 31.12.2017)		432

12.2.1 Gesamtübersicht über fehlende Plätze (-) für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus/Bedarf 2015/2016– 2019/2020

U3 Tabelle

	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Platzangebot Krippe	272+16	288+24	312
Platzangebot Tagespflege	160	160	160
Summe	448	472	472
	47% Versorgungsquote	48% Versorgungsquote	49% Versorgungsquote
Kinderzahl	507	499	505
Fehlbedarf	-59	-27	-33
tatsächliche Versorgungsquote	41,5%	45,0 %	45,8%

Diese Berechnung erfolgt unter Einbeziehung folgender Annahmen:

- Zum Kindergartenjahr 2018/2019 entstehen im Kinder- und Familienhaus Langenhain 16 neue Krippenplätze
- Im Sommer 2018 entstehen 24 neue Plätze in der Kita St. Bonifatius,
- die Anzahl aller anderen Angebote bleibt konstant,
- und die Anzahl der Plätze bei Tagespflegepersonen bleibt konstant.

12.2.2 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk – Pestalozzischule

Bedarf für das Jahr 2018/2019			
Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	57	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	57	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	57	Kinder
Summe		171	Kinder
	hiervon	47%	80 Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	57	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	57	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	57	Kinder
Summe		171	Kinder
	hiervon	48%	82 Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	57	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	57	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	57	Kinder
Summe		171	Kinder
	hiervon	49%	84 Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

12.2.3 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Steinberg- schule

Bedarf für das Jahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	34	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	36	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	35	Kinder
Summe		105	Kinder
	hiervon	47%	49 Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	36	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	35	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	36	Kinder
Summe		107	Kinder
	hiervon	48%	51 Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	35	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	36	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	37	Kinder
Summe		108	Kinder
	hiervon	49%	53 Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

12.2.6 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Lorsbach

Bedarf für das Jahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	32	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	22	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	24	Kinder
Summe		78	Kinder
	hiervon	47%	37 Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	22	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	24	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	23	Kinder
Summe		69	Kinder
	hiervon	48%	33 Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	24	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	23	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	24	Kinder
Summe		71	Kinder
	hiervon	49%	35 Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

12.2.8 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Schulbezirk - Wallau

Bedarf für das Jahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	50	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	40	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Summe		134	Kinder
hiervon	47%	63	Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	40	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	42	Kinder
Summe		126	Kinder
hiervon	48%	60	Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	42	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	41	Kinder
Summe		127	Kinder
hiervon	49%	62	Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

12.2.9 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Langenhain

Bedarf für das Jahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	25	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	29	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	26	Kinder
Summe		80	Kinder
	hiervon	47%	38 Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	29	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	26	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	28	Kinder
Summe		83	Kinder
	hiervon	48%	40 Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	26	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	28	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	27	Kinder
Summe		81	Kinder
	hiervon	49%	40 Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

12.2.10 Bedarfsplanung U3 für Hofheim am Taunus: Diedenbergen

Bedarf für das Jahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	01.07.2015 bis 30.06.2016	50	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	38	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Summe		132	Kinder
	hiervon	47%	62 Plätze

Bedarf für das Jahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	01.07.2016 bis 30.06.2017	38	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	41	Kinder
Summe		123	Kinder
	hiervon	48%	59 Plätze

Bedarf für das Jahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	01.07.2017 bis 30.06.2018	44	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2018 bis 30.06.2019	41	Kinder
Geburtsjahrgang*	01.07.2019 bis 30.06.2020	42	Kinder
Summe		127	Kinder
	hiervon	49%	62 Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13 Festlegung der Bedarfswahlen der Kinder im Kindergartenalter

Die Schätzung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen orientiert sich zunächst an der voraussichtlichen Entwicklung der Anzahl von Kindern im Kindergartenalter. Kinder im Kindergartenalter sind alle Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt.

Für die Bedarfsermittlung ist von vier Geburtsjahrgängen auszugehen. Drei volle Geburtsjahrgänge haben zu Beginn des Kindergartenjahres bereits einen Anspruch und der vierte Jahrgang wächst im Laufe des Kindergartenjahres heran.

Man kann aus dem derzeitigen individuellen Nachfrageverhalten der Eltern und deren Umgang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz folgende Schlüsse ziehen:

Alle Kinder, bis auf ganz wenige Ausnahmen, der drei vollen Geburtsjahrgänge (das heißt für jedes Kind drei Kindergartenjahre vom Kindergartenstart bis zum Schuleintritt) werden in Kindertagesstätten betreut.

Seit 2013 gehen wir davon aus, dass für 80% der Kinder dieses „neuen“ Kindergartenjahrganges ein Kindergartenplatz direkt zum 3. Geburtstag nachgefragt wird und bereit stehen muss. Denn nur so ist gewährleistet, dass die Kinder, die am 3. Geburtstag bereits in einer Krippe oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, umgehend auf einen Kindergartenplatz wechseln können und der U3-Platz wieder für neue jüngere Kinder zur Verfügung steht.

In diesem Plan gehen wir daher als Versorgungsziel von einem Bedarf von 100% der ersten drei anspruchsberechtigten Jahrgänge und von 80% des vierten heranwachsenden Jahrgangs aus.

13.1 Mittagsversorgung (2/3 Plätze) und Ganztagsplätze in Kindertagesstätten

Alle Kindertagesstätten reagieren sehr flexibel auf Anfragen von Eltern, deren Kinder über Mittag bis in den Nachmittag auf einem 2/3-Platz bzw. auf einem Ganztagsplatz betreut werden sollen. Das heißt, von Monat zu Monat ändert sich je nach Anmeldeverhalten der Eltern die Zahl der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen. Außerdem teilen sich Eltern in Absprache mit den Einrichtungsleitungen bedarfsgerecht, oft wochentageweise Mittagessensplätze. Bedingt durch die Arbeitsmarktlage verändert sich der Kinderbetreuungsbedarf in der Realität je nach Lebenssituation der Eltern sehr kurzfristig und häufig.

Mehr als 1.050 Kinder (rund 75%) in allen Hofheimer Kindertagesstätten nehmen an fünf Tagen oder je nach Bedarf am Mittagessensangebot der Kindertagesstätten teil. Und von diesen Kindern werden rund 700 Kinder ganztags betreut und nur noch rund 25 % der Kinder ist nur am Vormittag in einer Kindertagesstätte.

Mit Inkrafttreten des neuen Bambini-Programms zum beitragsfreien Vormittagsplatz wird ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Ganztagsplätzen erwartet.

Dem gegenüber steht der steigende Fachkräftemangel.

13.2 Angebote aller Kindergartenplätze in Hofheim am Taunus

Standort	Träger	Plätze
Schulbezirke Pestalozzi und Steinberg		
Bienerstr. 47	* Stadt Hofheim am Taunus	175
Kurhausstr. 24	Ev. Johannesgemeinde	95
Am Stegskreuz 6	Glückskinder GmbH	20
Friedensstraße 20	VdJJ Main-Taunus e.V.	33
Pfarrgasse 2a	Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul	100
Summe		<u>423</u>
Schulbezirk Heiligenstock		
Schlesierweg 11	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	100
Herderstr. 25a	Ev. Thomasgemeinde	75
Schlesierweg 9	Caritasverband Main-Taunus e.V.	30
Chattenstr. 40a	Sozialer therapeutischer Drehpunkt e.V.	40
Frankfurter Str. 106a*	Stadt Hofheim am Taunus	75
Summe		<u>320</u>
Schulbezirk Marxheimer Schule		
Solmsstr. 5	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	75
Rheingastr. 68	VdJJ Main-Taunus e.V.	25
Schlossstr. 99	Fördergem.f.Montessori Päd.Hofheim e.V.	50
Summe		<u>150</u>
Stadtteil Diedenberg		
Kastanienstr. 2a	* Ev. Kirchengemeinde Diedenberg	75
Heideweg 1b	* Ev. Kirchengemeinde Diedenberg	75
Summe		<u>150</u>
Stadtteil Wallau		
Wiesbadener Str. 1	Ev. Kirchengemeinde Wallau	47
Erbacher Str. 1	* Ev. Kirchengemeinde Wallau	75
Rüdesheimer Str.	Familienservice pme	21
Summe		<u>143</u>
Stadtteil Wildsachsen		
Parkstr. 1b	* Ev. Kirchengemeinde Wildsachsen	50
Summe		<u>50</u>
Stadtteil Langenhain		
Sportplatzstr. 12	* Ev. Kirchengemeinde Langenhain	125
Summe		<u>125</u>
Stadtteil Lorsbach		
Talstr. 2	* Ev. Kirchengemeinde Lorsbach	100
Summe		<u>100</u>
Aktuelle Summe der Kita-Plätze in Hofheim zum 31.12.2017		<u>1.461</u>

* Einrichtungen in städt. Gebäuden

13.3 Bedarfsberechnung Kindergartenplätze

13.3.1 Bedarf Kindergartenplätze Schulbezirke Pestalozzischule und Steinbergschule

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	107	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	107	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	87	Kinder
Summe 11 bis 14		301	Kinder
Bedarf	100%	301	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	95	Kinder
Bedarf	80%	76	Plätze
Gesamtbedarf		377 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	107	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	87	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	95	Kinder
Summe 12 bis 15		289	Kinder
Bedarf	100%	289	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	91	Kinder
Bedarf	80%	73	Plätze
Gesamtbedarf		362 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	87	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	95	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	91	Kinder
Summe 13 bis 16		273	Kinder
Bedarf	100%	273	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	93	Kinder
Bedarf	80%	74	Plätze
Gesamtbedarf		347 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	95	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	91	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	93	Kinder
Summe 14 bis 17		279	Kinder
Bedarf	100%	279	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	92	Kinder
Bedarf	80%	74	Plätze
Gesamtbedarf		353 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	91	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	93	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	92	Kinder
Summe 15 bis 18		276	Kinder
Bedarf	100%	276	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	92	Kinder
Bedarf	80%	74	Plätze
Gesamtbedarf		350 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.2 Bedarf Kindergartenplätze: Schulbezirke Heiligenstockschule und Marxheimer Schule

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	120	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	120	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	111	Kinder
Summe 11 bis 14		351	Kinder
Bedarf	100%	351	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	102	Kinder
Bedarf	80%	82	Plätze
Gesamtbedarf		433 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	120	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	111	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	102	Kinder
Summe 12 bis 15		333	Kinder
Bedarf	100%	333	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	124	Kinder
Bedarf	80%	99	Plätze
Gesamtbedarf		432 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	111	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	102	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	124	Kinder
Summe 13 bis 16		337	Kinder
Bedarf	100%	337	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	115	Kinder
Bedarf	80%	92	Plätze
Gesamtbedarf		429 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	102	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	124	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	115	Kinder
Summe 14 bis 17		341	Kinder
Bedarf	100%	341	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	113	Kinder
Bedarf	80%	90	Plätze
Gesamtbedarf		431 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	124	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	115	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	104	Kinder
Summe 15 bis 18		343	Kinder
Bedarf	100%	343	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	114	Kinder
Bedarf	80%	91	Plätze
Gesamtbedarf		434 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.3 Bedarf Kindergartenplätze Wildsachsen:

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	18	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	18	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	13	Kinder
Summe 11 bis 14		49	Kinder
Bedarf	100%	49	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	17	Kinder
Bedarf	80%	14	Plätze
Gesamtbedarf		63 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	18	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	13	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	17	Kinder
Summe 12 bis 15		48	Kinder
Bedarf	100%	48	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	14	Kinder
Bedarf	80%	11	Plätze
Gesamtbedarf		59 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	13	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	17	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	14	Kinder
Summe 13 bis 16		44	Kinder
Bedarf	100%	44	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	14	Kinder
Bedarf	80%	11	Plätze
Gesamtbedarf		55 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	17	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	14	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	14	Kinder
Summe 14 bis 17		45	Kinder
Bedarf	100%	45	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	15	Kinder
Bedarf	80%	12	Plätze
Gesamtbedarf		57 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	14	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	14	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	15	Kinder
Summe 15 bis 18		43	Kinder
Bedarf	100%	43	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	15	Kinder
Bedarf	80%	12	Plätze
Gesamtbedarf		55 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.4 Bedarf Kindergartenplätze Lorsbach:

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	26	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	34	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	28	Kinder
Summe 11 bis 14		88	Kinder
Bedarf	100%	88	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	24	Kinder
Bedarf	80%	19	Plätze
Gesamtbedarf		107 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	34	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	28	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	24	Kinder
Summe 12 bis 15		86	Kinder
Bedarf	100%	86	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	30	Kinder
Bedarf	80%	24	Plätze
Gesamtbedarf		110 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	28	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	24	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	30	Kinder
Summe 13 bis 16		82	Kinder
Bedarf	100%	82	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	22	Kinder
Bedarf	80%	18	Plätze
Gesamtbedarf		100 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	24	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	30	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	22	Kinder
Summe 14 bis 17		76	Kinder
Bedarf	100%	76	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	25	Kinder
Bedarf	80%	20	Plätze
Gesamtbedarf		96 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	30	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	22	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	25	Kinder
Summe 15 bis 18		77	Kinder
Bedarf	100%	77	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	26	Kinder
Bedarf	80%	21	Plätze
Gesamtbedarf		98 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.5 Bedarf Kindergartenplätze Wallau:

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	41	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	31	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	46	Kinder
Summe 11 bis 14		118	Kinder
Bedarf	100%	118	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	42	Kinder
Bedarf	80%	34	Plätze
Gesamtbedarf		152	Plätze

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	31	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	46	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	42	Kinder
Summe 12 bis 15		119	Kinder
Bedarf	100%	119	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Bedarf	80%	40	Plätze
Gesamtbedarf		159	Plätze

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	46	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	42	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Summe 13 bis 16		138	Kinder
Bedarf	100%	138	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	40	Kinder
Bedarf	80%	32	Plätze
Gesamtbedarf		170	Plätze

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	42	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	40	Kinder
Summe 14 bis 17		132	Kinder
Bedarf	100%	132	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	44	Kinder
Bedarf	80%	35	Plätze
Gesamtbedarf		167	Plätze

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	40	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	44	Kinder
Summe 15 bis 18		134	Kinder
Bedarf	100%	134	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	45	Kinder
Bedarf	80%	36	Plätze
Gesamtbedarf		170 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.6 Bedarf Kindergartenplätze Langenhain:

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	47	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	32	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	19	Kinder
Summe 11 bis 14		98	Kinder
Bedarf	100%	98	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	32	Kinder
Bedarf	80%	26	Plätze
Gesamtbedarf		124 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	32	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	19	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	32	Kinder
Summe 12 bis 15		83	Kinder
Bedarf	100%	83	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	24	Kinder
Bedarf	80%	19	Plätze
Gesamtbedarf		102 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	19	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	32	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	24	Kinder
Summe 13 bis 16		75	Kinder
Bedarf	100%	75	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	29	Kinder
Bedarf	80%	23	Plätze
Gesamtbedarf		98 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	32	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	24	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	29	Kinder
Summe 14 bis 17		85	Kinder
Bedarf	100%	85	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	28	Kinder
Bedarf	80%	22	Plätze
Gesamtbedarf		107 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	24	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	29	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	28	Kinder
Summe 15 bis 18		81	Kinder
Bedarf	100%	81	Plätze
Geburtsjahrgang*	18/19	27	Kinder
Bedarf	80%	22	Plätze
Gesamtbedarf		103 Plätze	

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.7 Bedarf Kindergartenplätze Diedenbergen:

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	11/12	38	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	37	Kinder
Summe 11 bis 14		113	Kinder
Bedarf	100%	113	Plätze
Geburtsjahrgang	14/15	36	Kinder
Bedarf	80%	29	Plätze
Gesamtbedarf		142 Plätze	

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	37	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	36	Kinder
Summe 12 bis 15		111	Kinder
Bedarf	100%	111	Plätze
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Bedarf	80%	40	Plätze
Gesamtbedarf		151 Plätze	

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	13/14	37	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	36	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Summe 13 bis 16		123	Kinder
Bedarf	100%	123	Plätze
Geburtsjahrgang	16/17	38	Kinder
Bedarf	80%	30	Plätze
Gesamtbedarf		153 Plätze	

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	14/15	36	Kinder
Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	38	Kinder
Summe 14 bis 17		124	Kinder
Bedarf	100%	124	Plätze
Geburtsjahrgang*	17/18	41	Kinder
Bedarf	80%	33	Plätze
Gesamtbedarf		157 Plätze	

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	15/16	50	Kinder
Geburtsjahrgang	16/17	38	Kinder
Geburtsjahrgang*	17/18	41	Kinder
Summe 15 bis 18		129	Kinder
Bedarf	100%	129	Plätze
Geburtsjahrgang	18/19	43	Kinder
Bedarf	80%	34	Plätze
Gesamtbedarf		163	Plätze

*Alle Hochrechnungen basieren auf den durchschnittlichen Jahrgangsstärken bis 31.12.2017

13.3.8 Gesamtübersicht Kindertagesstättenplätze Bedarf 2017/2018 – 2021/2022

Schulbezirke/ Stadtteile	genehmigte Kiga-plätze	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
		3 Jahrgänge 100% 1Jahrgang 80%	3 Jahrgänge 100% 1Jahrgang 80%	3 Jahrgänge 100% 1Jahrgang 80%	3 Jahrgänge 100% 1Jahrgang 80% Hochrechnung	3 Jahrgänge 100% 1Jahrgang 80% Hochrechnung
Bezirke Pestalozzischule und Steinbergschule	423	377	362	347	353	350
Bezirke Heiligenstock schule und Marxheimer Grundschule inkl. nicht stadtteilbezogen e Angebote	470	433	432	429	433	433
Diedenbergen	150	142	151	153	157	163
Wallau	143	152	159	170	167	170
Wildsachsen	50	63	59	55	57	55
Langenhain	125	124	102	98	107	103
Lorsbach	100	107	110	100	96	98
Insgesamt	1.461	1.398	1.375	1.352	1.370	1.372

13.4 Zur Belegung freie Kindergartenplätze in Hofheim

13.4.1 Freie bzw. fehlende (-) Plätze mit Berücksichtigung einer durchschnittlichen Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf

Integrationsmaßnahmen in Krippenangeboten

Inzwischen besteht entsprechend der Rahmenvereinbarungen für Integration die Möglichkeit auch in Krippengruppen Kinder mit einem Förderbedarf aufzunehmen.

Diese Kinder werden mit dem zweifachen Faktor, entsprechend dem HKJGB, berechnet und die Gruppengröße bei Aufnahme eines I-Kinder beträgt max. 11 Kinder, bei der Aufnahme von zwei I-Kindern, max. 10 Kinder. Mehr als zwei I-Kinder sollen in einer Krippengruppe nicht aufgenommen werden.

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans für jeden Kinder mit Behinderung unter drei Jahren im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

In den Kitas Caritas, Frechdachs, Dbn, Römerlager und Johannes werden jeweils eine I-Maßnahme unter 3 Jahren durchgeführt.

In die Versorgungszahlen der jeweiligen Stadtteile wurden folgende Platzreduzierungen bei der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze eingerechnet:

- Hofheim (Schulbezirke: Pestalozzischule und Steinbergschule) – zusätzlich zu fest eingeplanten 5 freien Plätzen für I-Kinder noch 1 weitere I-Kinder
- Hofheim (Schulbezirke: Heiligenstockschule und Marxheimer Schule) – zusätzlich zu fest eingepl. 10 freien Plätzen für I-Kinder in der Caritas-Kita noch 13 weitere I-Kinder
- Diedenbergen – 0 I-Kinder
- Wallau – 0 I-Kinder
- Wildsachsen – 0 I-Kind
- Langenhain – 4 I-Kind
- Lorsbach – 1 I-Kind

Kinder mit einem Förderbedarf haben, wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Gesetz unterscheidet hier nicht nach Kindern mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf, sondern geht vom Anspruch eines jeden Kindes auf Erziehung, Bildung und Betreuung aus. Meist werden auch die Kinder mit besonderem Förderbedarf (Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht) am Wohnort in einer Kindertagesstätte angemeldet.

Gemäß der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr mit dem dreifachen Faktor bei der Berechnung der max. Gruppengröße berechnet. Die Gruppengröße darf bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und 15 nicht unterschreiten. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfe sind nach Maßgabe des individuellen Gesamtplanes für jedes Kinder mit Behinderung über drei Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

In allen Hofheimer Kindertagesstätten werden bei Bedarf Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen aufgenommen.

13.4.2 Überangebot bzw. nachstehender Fehlbedarf von Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung von Integrationsmaßnahmen

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Pestalozzischule/ Steinbergschule	41	56	71	65	68
Heiligenstock- schule/ Marxheimer Schule	7	8	11	7	7
Diedenbergen	8	-1	-3	-7	-13
Wallau	-9	-16	-27	-24	-27
Wildsachsen	-13	-9	-5	-7	-5
Langenhain	-9	13	17	8	12
Lorsbach	-12	-15	-5	-1	-3
Gesamt	13	36	59	41	39

Das geringe Überangebot an Kindergartenplätzen, verteilt sich auf 21 Kindertagesstätten mit insgesamt 60 Gruppen und reduziert sich bei Zunahme von Integrationsmaßnahmen weiter.

14 Grundsätzliches zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

14.1 Kinderhorte

Kinderhorte sind Einrichtungen der Jugendhilfe und bedürfen einer Betriebserlaubnis des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit. Im Hort wird eine pädagogische Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder zwischen 6 und ca. 12 Jahren im Rahmen von Hausaufgabenhilfe, Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung sichergestellt. Dies gilt sowohl für die Zeit vor und nach der Unterrichtsgarantie bis in den späten Nachmittag als auch für die Zeit in den Ferien.

In Hofheim am Taunus gibt es ab dem Schuljahr 2016/2017 folgende Hortangebote mit einer Betriebserlaubnis:

Standort	Träger	mit Betriebserlaubnis genehmigte Plätze:
Anne-Frank-Hort an der Heiligenstockschule	Caritasverband Main-Taunus e.V.	50
Kindertagesstätte Kunterbunt Kastanienstraße 2a	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	50 (in 2017/2018 werden durch Platzsharing 69 Kinder aufge- nommen)

15 Hofheimer Betreuungsoffensive an den 8 Grundschulen

Mit Beschluss Nr. 21 vom 22.06.02 hat die Stadtverordnetenversammlung die Grundsätze, die „Hofheimer Standards“ und das Verfahren zur Aufnahme der Hofheimer Grundschulen in die Hofheimer Betreuungsoffensive verabschiedet.

Die in diesen Grundsätzen enthaltenen Kriterien mussten von den Schulgemeinden erfüllt werden, wenn sie in die Betreuungsoffensive aufgenommen werden wollten. Für jede Schule wurde in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde ein individueller Konzeptentwurf entwickelt, der sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern, Kinder und Schulen orientierte und mit einem größtmöglichen Konsens der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Dieses Konzept beinhaltet Schülerbedarfszahlen und notwendige Investitionen.

Dadurch sind eine größtmögliche Transparenz im Verfahren und die maximale Motivation der Schulgemeinde sichergestellt.

Inzwischen sind alle Betreuungsangebote an den 8 Hofheimer Grundschulen in die Hofheimer Betreuungsoffensive aufgenommen.

Die außerschulischen Betreuungsangebote an den 8 staatlichen Hofheimer Grundschulen sind der wesentlicher Teil des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen für Grundschul Kinder.

15.1 Bedarfsplanung für die Betreuung von Grundschulkindern

In den Kindertagesstätten-Entwicklungsplänen der vergangenen Jahre ist man von einem Betreuungsbedarf von durchschnittlich ca. 33,33 %, später 40 % der Kinder vom 1. Schuljahr bis zum 4. Schuljahr und im vorangegangenen Bedarfsplan von 60 % der Grundschüler, ausgegangen. In 2016 zeigte das Anmeldeverhalten der Eltern an den Hofheimer Grundschulen, wie an vielen anderen Grundschulen im Main-Taunus-Kreis, dass der Bedarf auf rund 70 % und teilweise noch höher gestiegen ist.

Inzwischen ist eine Bedarfsnachfrage der Elternschaft für 90 % aller Kinder einer Grundschule im Main-Taunus-Kreis bereits an einigen Schule vorhanden.

In folgender Berechnung ist **nicht** berücksichtigt, dass bei allen Hofheimer Betreuungsangeboten an Grundschulen die Plätze gesplittet werden können. Es ergibt sich folgende Bedarfsberechnung für die nächsten Schuljahre:

Betreuungs- und Hortkinder in Hofheim am Taunus

Einrichtung	Träger	betreute Kinder
Schulbezirke Steinbergschule und Pestalozzischule		
Betreuungsangebot an der Pestalozzischule	Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul	164
Steinbergschule	Ev. Johannesgemeinde Hofheim	150
Summe		<u>314</u>
Schulbezirk Heiligenstockschule		
Anne-Frank Hort □	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus	50
Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule	Stadt Hofheim am Taunus	190
Summe		<u>240</u>
Schulbezirk Marxheimer Schule		
Schulkinderhaus an der Marxheimer Schule	Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.	91
Summe		<u>91</u>
Schulbezirk Phillip-Keim Schule, Diedenbergen		
Hortgruppe in der Kindertagesstätte Kunterbunt	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	69
Schulbetreuungsplätze Emotion	Gymnastikstudio Emotion	8
Betreuungsangebot an der Philipp-Keim Schule	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	25
Summe		<u>102</u>
Schulbezirk Taunusblickschule, Wallau		
Betreuungsangebot an der Taunusblickschule	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus	93
Summe		<u>93</u>
Schulbezirk Wilhelm-Busch Schule, Langenhain		
Betreuungsangebot an der Wilhelm-Busch Schule	Ev. Kirchengemeinde Langenhain	166
Summe		<u>166</u>
Schulbezirk Lorsbacher Schule		
Betreuungsangebot an der Lorsbacher Schule	Ev. Kirchengemeinde Lorsbach	81
Summe		<u>81</u>
Summe		<u>1087</u>

Bedarf Grundschulbetreuung Steinbergschule:

Schuljahr 2017/2018

Geburtsjahrgang	07/08	53	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	40	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	39	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	51	Kinder
Summe		183	Kinder
hiervon	70%	128	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	40	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	39	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	51	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	49	Kinder
Summe		179	Kinder
hiervon	70%	125	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	39	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	51	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	49	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	33	Kinder
Summe		172	Kinder
hiervon	70%	120	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	51	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	49	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	33	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	29	Kinder
Summe		162	Kinder
hiervon	70%	113	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	49	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	33	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	29	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	33	Kinder
Summe		144	Kinder
hiervon	70%	101	Plätze

Bedarf Grundschulbetreuung Pestalozzischule :**Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	70	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	72	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	65	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	62	Kinder
Summe		269	Kinder
hiervon	70%	188	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	72	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	65	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	62	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	58	Kinder
Summe		257	Kinder
hiervon	70%	180	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	64	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	63	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	58	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	74	Kinder
Summe		259	Kinder
hiervon	70%	181	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	63	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	58	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	74	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	58	Kinder
Summe		253	Kinder
hiervon	70%	177	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	63	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	74	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	58	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	62	Kinder
Summe		257	Kinder
hiervon	70%	180	Plätze

Bedarf Grundschulbetreuung Heiligenstockschule:**Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	99	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	80	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	85	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	100	Kinder
Summe		364	Kinder
hiervon	70%	255	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	80	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	85	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	100	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	90	Kinder
Summe		355	Kinder
hiervon	70%	249	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	85	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	100	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	90	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	87	Kinder
Summe		362	Kinder
hiervon	70%	253	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	100	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	90	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	87	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	80	Kinder
Summe		357	Kinder
hiervon	70%	250	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	90	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	87	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	80	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	86	Kinder
Summe		343	Kinder
hiervon	70%	240	Plätze

Bedarf Grundschulbetreuung Marxheimer Schule:**Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	35	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	37	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	31	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	36	Kinder
Summe		139	Kinder
hiervon	70%	97	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	37	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	31	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	36	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	30	Kinder
Summe		134	Kinder
hiervon	70%	94	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	31	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	30	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Summe		136	Kinder
hiervon	70%	95	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	31	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	30	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	31	Kinder
Summe		130	Kinder
hiervon	70%	91	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	30	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	31	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	16	Kinder
Summe		115	Kinder
hiervon	70%	81	Plätze

Bedarf Grundschulbetreuung Lorsbacher Schule:**Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	28	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	28	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	29	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	24	Kinder
Summe		109	Kinder
hiervon	70%	76	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	28	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	29	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	24	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	25	Kinder
Summe		106	Kinder
hiervon	70%	74	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	29	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	24	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	25	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	32	Kinder
Summe		110	Kinder
hiervon	70%	77	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	24	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	25	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	32	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	29	Kinder
Summe		110	Kinder
hiervon	70%	77	Plätze
hiervon	90%	99	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	25	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	23	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	29	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	23	Kinder
Summe		100	Kinder
hiervon	70%	70	Plätze

**Bedarf Grundschulbetreuung Wilhelm-Busch-Schule:
Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	59	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	66	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	51	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	58	Kinder
Summe		234	Kinder
hiervon	70%	164	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	66	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	51	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	58	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	65	Kinder
Summe		240	Kinder
hiervon	70%	168	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	51	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	58	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	65	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	50	Kinder
Summe		224	Kinder
hiervon	70%	157	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	58	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	65	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	50	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	31	Kinder
Summe		204	Kinder
hiervon	70%	143	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	65	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	50	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	31	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	51	Kinder
Summe		197	Kinder
hiervon	70%	138	Plätze

Bedarf Grundschulbetreuung Taunusblickschule:**Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	40	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	42	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	56	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Summe		176	Kinder
hiervon	70%	123	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	42	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	56	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	41	Kinder
Summe		177	Kinder
hiervon	70%	124	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	56	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	41	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	31	Kinder
Summe		166	Kinder
hiervon	70%	116	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	41	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	31	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	46	Kinder
Summe		156	Kinder
hiervon	70%	109	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	41	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	31	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	46	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	42	Kinder
Summe		160	Kinder
hiervon	70%	112	Plätze

**Bedarf Grundschulbetreuung Philipp-Keim-Schule:
Schuljahr 2017/2018**

Geburtsjahrgang	07/08	38	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	40	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Summe		153	Kinder
hiervon	70%	107	Plätze

Schuljahr 2018/2019

Geburtsjahrgang	08/09	40	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	37	Kinder
Summe		152	Kinder
hiervon	70%	106	Plätze

Schuljahr 2019/2020

Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	37	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Summe		150	Kinder
hiervon	70%	105	Plätze

Schuljahr 2020/2021

Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Geburtsjahrgang	11/12	37	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	37	Kinder
Summe		150	Kinder
hiervon	70%	105	Plätze

Schuljahr 2021/2022

Geburtsjahrgang	11/12	38	Kinder
Geburtsjahrgang	12/13	38	Kinder
Geburtsjahrgang	13/14	37	Kinder
Geburtsjahrgang	14/15	37	Kinder
Summe		150	Kinder
hiervon	70%	105	Plätze

15.2 Gesamtübersicht betreuter Grundschul Kinder Bedarf 2017/2018 – 2021/2022

Stadtteil/ Schulbezirke	Betreuungs- plätze	2017/2018 70%	2018/2019 70%	2019/2020 70%	2020/2021 70%	2021/2022 70%
Pestalozzische und Steinbergschule	314	316	305	301	290	281
Heiligenstockschule	240	255	249	253	250	240
Marxheimer Schule	91	97	94	95	91	81
Diedenbergen/ Philipp-Keim Schule	102	107	106	105	105	105
Wallau/ Taubblickschule	93	123	124	116	109	112
Langenhain/ Wildsachsen Wilhelm-Busch Schule	166	164	168	157	143	138
Lorsbach/ Lorsbacher Grundschule	81	76	74	77	77	70
Insgesamt:	1.087	1.138	1.120	1.104	1.065	1.027

15.3 Freie Plätze bzw. Fehlbedarf (-) an Plätzen in Betreuungsangeboten/Horten bei einem Bedarf von 70%

Schulbezirke	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Pestalozzische und Steinbergschule	-2	9	13	24	33
Heiligenstockschule	-15	-9	-13	-10	0
Marxheimer Schule	-6	-3	-4	0	10
Philipp-Keim Schule	-5	-4	-3	-3	-3
Taubblickschule	-30	-31	-31	-23	-19
Wilhelm-Busch Schule	2	-2	9	23	28
Lorsbacher Schule	5	7	4	4	11

Mit diesen Planungen wird ein Betreuungsbedarf von 70 % der Grundschul Kinder angenommen. Dieser Bedarf wird belegt durch die tatsächlichen Anmeldezahlen in den Betreuungsangeboten.

Alle Träger geben sich größte Mühe dem Bedarf der Eltern an Betreuung gerecht zu werden. Auf Grund der verschiedenen räumlichen Voraussetzungen stoßen alle, bis auf das Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule, an ihre Grenzen. Aktuell versuchen Träger und Betreuungskräfte alle angemeldeten Kinder aufzunehmen, so dass an **vielen Standorten mehr als 70 % der Kinder** angemeldet sind und auch betreut werden.

16 Maßnahmenplanung

16.1 Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige

Es wurden mit allen Trägern Gespräche mit dem Ziel geführt, Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. In Hofheim am Taunus stehen auf der Grundlage der Daten vom 31.12.2017 in den kommenden Jahren wenige bis keine freien Platzkapazitäten zur Umwandlung von Kindergarten- zu Krippenplätzen zur Verfügung. Diese Größe hängt auch maßgeblich von der Anzahl der zuziehenden Kinder ab. Bei allen Trägern besteht Interesse und Bereitschaft, sich hier weiter zu engagieren.

Grundsätzlich zeigt die nach wie vor große Nachfrage nach U3-Plätzen im Rhein-Main-Gebiet, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht. Es wird als realistisch angesehen, dass in den Ballungsräumen ein Betreuungsbedarf von über 50 % der unter Dreijährigen besteht.

Hofheim

Eine Erweiterungsmöglichkeit für Betreuungsplätze in Hofheim-Kernstadt besteht an der Kindertagesstätte „Am Steinberg“.

Seinerzeit wurde das „Gartenhaus“ so konstruiert, dass eine Aufstockung für zwei Gruppen möglich ist.

Hier sollte in 2019 eine Aufstockung für zwei Krippengruppen (24 Plätze) umgesetzt werden.

Marxheim

Die Kindertagesstätte St. Bonifatius hatte einen so hohen Sanierungsbedarf, dass ein Neubau die kostenbewusstere Lösung darstellt. Der Träger, die kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, gemeinsam mit dem Bistum Limburg, die Stadt Hofheim und die Hofheimer Wohnungsbau GmbH haben durch ihre Gremien den Neubau der Kindertagesstätte St. Bonifatius am gleichen Standort beschlossen. Es werden, zusätzlich zu den bereits vorhandenen 4 Kindergartengruppen zwei neue Krippengruppen mit 24 Plätzen sowie Wohnbebauung entstehen. Baubeginn ist für Frühsommer 2018 geplant.

Diedenbergen

In der evang. Kindertagesstätte Frechdachs wurde 2016 eine Krippengruppe in Diedenbergen mit 12 Plätzen eröffnet.

Außerdem stehen in Diedenbergen zahlreiche Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Lorsbach

Bei den „Lorsbacher Hummelchen e.V.“ stehen weiterhin 12 Plätze für unter Dreijährige in der eingruppigen Einrichtung zur Verfügung. In dieser Einrichtung werden viele Plätze gesplittet angeboten, sodass zurzeit insgesamt 16 Familien die Kinderbetreuung nutzen.

Langenhain

Im Evangelischen Kinder- und Familienhaus Langenhain stehen seit 2010 in 2 Krippengruppen 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Der Träger hat bereits eine Kindergartengruppe geschlossen, die bis zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019 mit wenig Aufwand in eine Krippengruppe umgewandelt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wird zusätzlich die Anzahl der Plätze in den beiden bestehenden Krippengruppen von je 10 auf 12 Plätze erhöht. Dadurch können in Langenhain 16 neue Krippenplätze, auch für Kinder aus anderen Stadtteilen, entstehen.

Wallau

Hier stehen in der Kindertagesstätte Kids Wallau insgesamt 16 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. Dieses Kinderhaus bietet Gewerbebetrieben die Möglichkeit, für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Belegrechte für Betreuungsplätze einzukaufen, unabhängig davon, ob diese in Hofheim am Taunus oder in der näheren Umgebung wohnen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wallau bietet bis zu 19 Plätze für Krippenkinder ab dem 2. Geburtstag in der Kindertagesstätte Arche an. Durch die hohe Zahl an Kindergartenkindern in Wallau, müssen in diesen Familiengruppen die Plätze vorrangig an über Dreijährige vergeben werden. Daher ist hier noch ein zu deckender Bedarf an U3-Plätzen, obwohl in Wallau erstmals zwei Tagespflegepersonen Betreuungsplätze für unter Dreijährige anbieten. Es müssen Gespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten geführt werden, um eine Ausweitung der U3- sowie Kindergartenplätzen vorzubereiten.

Wildsachsen

In der dreigruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde steht eine Krippengruppe mit 12 Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich hat in Wildsachsen eine Tagespflegekraft den Betrieb aufgenommen.

Plätze in Kindertagespflege

Der Main-Taunus-Kreis engagiert sich weiterhin bei der Suche und Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen. Die Fluktuation unter den Tagespflegepersonen wird vor allem durch individuelle berufliche oder familiäre Planungen und Veränderungen verursacht sowie durch die individuelle Nachfrage. Der Vermittlungserfolg von Tagespflegeplätzen ist, anders als bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, deutlicher von den individuellen Kriterien der Eltern und der jeweiligen Tagespflegeperson abhängig.

Die Zahl der in Tagespflege angebotenen und belegten Plätze ist mehr oder weniger stabil. Der Main-Taunus-Kreis hält einen engen Kontakt zu den Tagespflegepersonen und hat somit stets einen aktuellen Überblick zum Angebot und zur Belegung.

Das Anwerben neuer Tagespflegepersonen in allen Stadtteilen wird helfen den Bedarf an U3-Plätzen zu decken.

Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten in anderen Kommunen

Einige Hofheimer Kinder besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb Hofheims. Dies begründet sich hauptsächlich durch die gewünschte Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern (Wiesbaden und Frankfurt) und durch den noch vorhandenen Mangel an Plätzen in Hofheim, zum geringeren Teil durch den Wunsch nach einer anderen pädagogischen Ausrichtung.

16.2 Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Dreijährige bis zur Einschulung

Hofheim ist unverändert für junge Familien ein attraktiver Wohnstandort. Dennoch ist schwer einzuschätzen, wie viele Menschen zukünftig nach Hofheim zuziehen werden, wie sich die Konjunktur in den kommenden Jahren auf die Geburtenzahlen auswirken wird und wie Hofheim in der Konkurrenz zu anderen Städten zwischen Wiesbaden und Frankfurt und nördlich von Frankfurt als Wohnstadt für junge Familien bestehen wird.

Hofheim

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 standen für alle zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Kinder Plätze zur Verfügung. Die Neuaufnahmen von Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, werden von den Einrichtungen in Hofheim-Nord gemeinsam bewältigt.

Der über viele Jahre bestandene Mangel an Kitaplätzen in den Schulgrenzbezirken Pestalozzi und Steinberg hat sich abgebaut.

Marxheim

Im Stadtteil Marxheim kann der Rechtsanspruch meist wohnortnah erfüllt werden. Nach der Inbetriebnahme der neugebauten Kindertagesstätte St. Bonifatius und deren mögliche Vollauslastung wird sich die Situation im Stadtteil weiter entspannen. Aktuell hat sich das über lange Jahre bestehende Überangebot stark abgebaut.

Diedenbergen

Im Stadtteil Diedenbergen steht in den beiden Kindertagesstätten „Kunterbunt“ und „Frechdachs“ eine knapp ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Wallau

Im Stadtteil Wallau zeichnet sich eine Unterversorgung an Plätzen ab. Hier müssen mit den Trägern Gespräche stattfinden, wie das Angebot an Kitaplätzen erweitert werden kann. Bau-liche Maßnahmen sind dringend notwendig.

Wildsachsen

Hier ist ein Fehlbedarf an Plätzen sichtbar. Aus Wildsachsen besuchen bereits einige Kinder Einrichtungen in den direkt angrenzenden Stadtteilen von Eppstein und Wiesbaden. Zukünftig kann der Fehlbedarf durch das größere Angebot an Kindergartenplätzen in Langenhain abgedeckt werden.

Langenhain

Im Stadtteil Langenhain sind die neuen Wohnungen in der Wohnanlage „Am Sonnenhang“ und im Neubaugebiet am Ortseingang aus Richtung Hofheim bezogen. Hier entwickeln sich die Planzahlen gegenläufig zu den anderen Stadtteilen. In 2018 sollen Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt werden. Außerdem werden in dieser Einrichtung Plätze für Wal-lauer und Wildsächser Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt.

Lorsbach

Es ist abzusehen, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Lorsbach in den nächsten Jahren nur knapp gesichert ist. Auch von hier können Kinder im Kindergarten in Langenhain aufgenommen werden. Es wird zurzeit ein Konzept zur Verbesserung des Raumangebots erarbeitet.

Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten in anderen Kommunen

Rund 75 Hofheimer Kinder besuchen Kindergärten außerhalb Hofheims, während rund 50 auswärtige Kinder Hofheimer Kindergärten besuchen. Dies begründet sich durch die gewünschte Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern sowie durch den Wunsch nach einer anderen pädagogischen Ausrichtung.

16.3 Maßnahmenplanung zur Schaffung von Ganztagsangeboten an Hofheimer Grundschulen

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich die Betreuungsangebote an den Hofheimer Grundschulen im Rahmen der Hofheimer Betreuungsoffensive ausgeweitet.

Da nun der Main-Taunus-Kreis dem Landesprogramm Pakt für den Nachmittag beigetreten ist, kann der Ausbau der Ganztagsangebote mit diesem Programm realisiert werden. Die Verantwortung liegt hier beim Schulträger, für Organisation und Raumangebote. Daher sollen von Seiten der Stadt Hofheim nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahme am Schulkin-derhaus der Marxheimer Schule, keine weiteren Rauminvestitionsmaßnahmen zur Grund-schulbetreuung geplant werden.

Um das Betreuungsvolumen an den Hofheimer Grundschulen zukünftig nicht zu reduzieren, müssen die Betreuungsangebote in ihrer Personalkapazität unverändert bleiben, damit die Verbesserung in Qualität und Umfang durch die Finanzmittel des Pakts für den Nachmittag greifen können.

Hofheim

Das Schulkinderhaus Taubenschlag gemeinsam mit dem Taubennest, in den angemieteten Räumen in der Altenhainer Straße 12 in Trägerschaft der Ev. Johannesgemeinde, bietet zurzeit Kindern bis 16.30 Uhr Platz zum Spielen, Mittagessen und Hausaufgaben machen. Zusätzlich werden mehrere Räume in der Steinbergschule nach Schulende mitgenutzt.

Mit der Aufnahme der Steinbergschule in das Landesprogramm Pakt für den Nachmittag übernimmt der Main-Taunus-Kreis die Verantwortung für die räumliche Ausstattung des Angebots.

Die Stadt Hofheim mietet vom Main-Taunus-Kreis das Erdgeschoss in der Containeranlage für das Betreuungsangebot an der Pestalozzischule an und stellt es der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul als Träger der Betreuungseinrichtung zur Verfügung. Auch an dieser Schule werden Räume der Schule nachmittags für Betreuungszwecke genutzt.

Marxheim

Der Anne-Frank-Hort des Caritasverband Main-Taunus e.V. und das in städtischer Trägerschaft stehende Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule betreuen Grund- und Förderstufenkinder außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Heiligenstockschule ist in 2012 in das Landesprogramm Ganztagschule nach Maß angenommen worden und wurde zum neuen Schuljahr 2015/2016 in die Stufe 2 aufgenommen. Der Main-Taunus-Kreis erstellt im Neu- und Umbau der Schule das für die Betreuung notwendige Raumangebot. Der Umzug des Anne-Frank-Horts in die neuen Räume an der Heiligenstockschule, finanziert von der Stadt Hofheim, an der Heiligenstockschule wurde 2014 durchgeführt.

Bereits 2009 wurde die Containeranlage des städtischen Betreuungsangebots an der Heiligenstockschule als Übergangslösung, vor dem Umzug in das Schulgebäude erweitert. Seit 2017 ist das städtische Betreuungsangebot in die neu sanierten Räume der Schule gezogen und die Containeranlage konnte der Kindertagesstätte St. Bonifatius aus Ausweichquartier während des Neubaus der Kita zur Verfügung gestellt werden.

Das Schulkinderhaus an der Marxheimer Schule, in Trägerschaft des Vereins zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V., wurde von der Stadt Hofheim saniert und ausgebaut.

Der Verein zur Schulkinderbetreuung sichert mit seinem Betreuungsangebot bis 16.30 Uhr eine bedarfsgerechte Betreuung der Marxheimer Grundschul Kinder am Nachmittag ab.

Da die Betreuungszahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen sind, gelingt es aktuell nur durch die gute Kooperation zwischen Schule, Elternschaft und Betreuungsverein die angemeldeten Kinder adäquat zu betreuen. Die Stadt plant zurzeit in Abstimmung mit dem MTK einen kleinen Anbau an das Schulkinderhaus, um bessere Rahmenbedingungen zur Hausaufgabenbetreuung und für das Mittagessen zu schaffen. Er soll noch in 2018 in Betrieb gehen,

Diedenbergen

Das Betreuungsangebot an der Philipp-Keim-Schule (bis 14:00 Uhr) und die Hortplätze (bis 16.30 Uhr) in den evangelischen Kindertagesstätten Kunterbunt, in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen, bieten ein vielfältiges Nachmittagsangebot für Grundschul Kinder in Diedenbergen. Außerdem stehen zusätzlich Betreuungsplätze bei Gym-Y Schulkinderbetreuung bereit und runden so das differenzierte Angebot ab.

Langenhain

2011 ist das Betreuungsangebot der Wilhelm-Busch-Schule, in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain, in das neue Kinder- und Familienhaus Langenhain eingezogen. Hier stehen aktuell für 170 Kinder bis 17.00 Uhr Räume für Freizeitangebote, Hausaufgaben, Bewegungsangebote, Mittagessen und viele andere Aktivitäten zur Verfügung. Gleichzeitig bietet die Schule Räume zur Erledigung der Hausaufgaben an. Zur Ausweitung des Betreuungsangebots auf Grund steigenden Bedarfs kann hier die Kooperation zwischen Schule und Ev. Kirchengemeinde zur Nutzung von Räumen am Nachmittag in der Schule intensiviert werden.

Lorsbach

An der Lorsbacher Schule bietet die Ev. Kirchengemeinde Lorsbach eine Schulkinderbetreuung mit Mittagessen bis 17.00 Uhr an. Aktuell nutzen ca. 75 Schulkinder das Betreuungsangebot. Die Schule stellt der Betreuungseinrichtung für die Hausaufgaben Räume zur Verfügung. Allerdings ist die Raumsituation in der Schule insgesamt sehr beengt.

In der Schule laufen erste Gespräche zur Aufnahme in das Programm Pakt für den Nachmittag.

Der Main-Taunus-Kreis prüft, ob und wie auf dem Gelände eine Schulerweiterung möglich ist. In diesem Zusammenhang kann dann auch die Erweiterung des Betreuungsangebots gemeinsam mit der Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag möglich werden.

Wallau

Seit 2007 ist der Caritasverband Main-Taunus e.V. Träger der Schulbetreuung an der Taunusblickschule und hat das Angebot nach der Aufstellung einer Containeranlage durch die Stadt stark ausgeweitet. Allerdings steigt auch in Wallau der Bedarf und das Angebot stößt an seine Kapazitätsgrenzen auf Grund des Raumangebots.

Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten anderer Kommunen

Wenige Hofheimer Kinder besuchen Horte außerhalb Hofheims. Gründe dafür sind meist der Besuch einer Privatschule mit angeschlossenem Hort in der Standortkommune.

17 Ausblick

Als große Aufgabe, familienfreundliche Lebensqualität in Hofheim am Taunus aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, müssen auch zukünftig notwendige Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge getätigt werden.

Auch vor dem Hintergrund und trotz der mehr als schwierigen Haushaltslage der Städte und Gemeinden bleibt die Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen eine wichtige kommunale Aufgabe, die die Zukunftssicherung einer prosperierenden Kommune im Blick hat.

Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen sind hierbei grundlegende Voraussetzungen für ein nachhaltig sozial ausgerichtetes Miteinander.

Eine gut funktionierende Kindertagesbetreuung ist für Eltern ein wichtiges Qualitätskriterium bei der Wahl des Wohnstandortes, um Beruf und Familie bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

Zentrale Aufgabe der heutigen Gesellschaft ist daher die Bereitstellung und Entwicklung zahlreicher, aber dennoch differenzierter Angebote von hoher Qualität. Dazu gehört ein sozialräumlich passend aufgestelltes Netz von Kindertagesstätten, Schulbetreuungseinrichtungen, Horten und Tagespflege.

Eine Politik, die in Familien investiert, ist in diesem Sinne ressourcenfördernd und sichert damit auch für die nachfolgenden Generationen das „Überleben“ einer Kommune.

Hinter dem verstärkten kommunalen Engagement stehen die gesellschaftliche Verantwortung und der standortpolitische Nutzen. Die Bedeutung von Familien für die zukünftige Ent-

wicklung der Städte ist auf breiter Ebene schon lange erkannt worden. Nicht nur der demografische Wandel, sondern auch die gestiegene Mobilität und Arbeitsmarktflexibilität stellt Kommunen vor große Herausforderungen.

Der Ballungsraum Rhein-Main gilt aktuell im Vergleich zu manch anderen Regionen, wie z.B. Nordhessen, als prosperierend und bevölkerungsstark.

Dennoch bleibt es wichtig, kommunal weiterhin die richtigen Weichen für das Wohlbefinden von Familien im Gemeinwesen zu stellen.

Familien, die zwischen mehreren Wohn- und Arbeitsorten wählen können, orientieren sich selten ausschließlich am Arbeitsplatzangebot, sondern ziehen verstärkt bei ihrer Entscheidung die sogenannten weichen Faktoren in Betracht:

Dazu gehören neben einer passenden Infrastruktur, die bereits oben beschriebene Vielfalt und Qualität der Kinderbetreuung.

Familien wollen dort ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt haben, wo sie sich wohl fühlen und ihre Kinder die besten Bedingungen zum Aufwachsen haben.

Neben stark schrumpfenden und alternden Regionen wird es nach wie vor prosperierende Regionen mit jungen Menschen, wie den Ballungsraum Rhein-Main, geben. Die starken Jahrgänge 2011 und 2015 stimmen optimistisch. Stellt uns auch der Anstieg der Anzahl unserer jungen Einwohner vor große Aufgaben, ist es doch diese Entwicklung, die sich alle wünschen und Kommunen wie Hofheim entscheidend durch die Schaffung von bedarfsgerechten Lebensbedingungen für junge Familien mit beeinflussen.